

sfm

SWISS FORUM FOR MIGRATION
AND POPULATION STUDIES

Die Fünfte Schweiz: Auswanderung und Auslandschweizergemeinschaft

Nicht nur zahlenmässig gewinnen die Schweizer BürgerInnen im Ausland immer mehr an Bedeutung, sondern auch als politische Akteure, die ihre Interessen in der Schweiz vertreten. Der anhaltende Zuwachs von AuslandschweizerInnen - und darunter insbesondere der DoppelbürgerInnen - wird den Schweizer Staat künftig wohl zunehmend beschäftigen. Die vorliegende Studie gibt einen Überblick über die Literatur zur Fünften Schweiz sowie über internationale Studien zu Migration aus der Sicht der Herkunftsstaaten. Weiter geht sie auf die aktuellen politischen Rahmenbedingungen sowie die Rechte und Pflichten von AuslandschweizerInnen ein, und zeigt aktuelle Trends der Auswanderung auf. Schliesslich geben die Autorinnen einen Überblick über die statistische Datenlage und machen auf bestehende Forschungslücken aufmerksam.

AutorInnen:

Silvia Schönenberger, Ethnologin, ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am SFM.
Denise Efonayi-Mäder, Soziologin und Politologin, ist Vize-Direktorin des SFM.

ISBN 10: 2-940379-48-3
ISBN 13: 978-2-940379-48-4

sfm

SWISS FORUM FOR MIGRATION
AND POPULATION STUDIES



SFM-Studien 56

Silvia Schönenberger
Denise Efonayi-Mäder

SFM-Studien 56

Silvia Schönenberger
Denise Efionayi-Mäder

Die Fünfte Schweiz: Auswanderung und Auslandschweizergemeinschaft

Mandant : Politische Abteilung VI, Eidgenössisches Departement für auswärtige
Angelegenheiten

© 2010 SFM

Photo: Schülerinnen und Schüler der Schweizer Schule in Lima auf dem
Pausenhof.

Photograph : Urs Steiner, Direktor der Schule

ISBN 10 : 2-940379-48-3

ISBN 13 : 978-2-940379-48-4

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Aktueller Stand der Forschung	7
2.1	Auswanderung aus der Schweiz und Auslandschweizer- Innen	7
2.2	Emigrationsforschung im internationalen Kontext	11
2.3	Politische Rahmenbedingungen und aktuelle Trends der Auswanderung in der Schweiz	16
2.3.1	Politische Rahmenbedingungen	17
2.3.2	Aktuelle Zahlen und Trends	21
3	Statistische Datenlage	26
3.1	Wanderungsstatistik	27
3.1.1	Inhalte und Variablen	28
3.1.2	Grenzen und Möglichkeiten	28
3.2	Auslandschweizerstatistik	30
3.2.1	Inhalte und Variablen	30
3.2.2	Möglichkeiten und Grenzen	31
3.3	Umfragen und Erhebungen in der Schweiz	32
3.4	Einwanderungs- und Ausländerstatistiken und Zensen der Zielländer	33
3.4.1	Ausländerregister	34
3.4.2	Bevölkerungs- oder Einwohnerregister	34
3.4.3	Zensen und andere Bevölkerungsumfragen	35
3.4.4	Vergleichen von Datensätzen	35
4	Relevante Forschungsbereiche für die Zukunft	37
4.1	Interessenschwerpunkte seitens der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft	38
4.2	Verbesserung der Datenlage dringend notwendig	43
5	Fazit	44
6	Bibliographie	49
	Anhang 1: Konsultierte Fachpersonen	57

1 Einleitung

Wenngleich seit Jahrzehnten mehr Menschen in die Schweiz ein- als auswandern, bleibt die Schweiz weiterhin auch ein Auswanderungsland. Seit Anfang der neunziger Jahre verlassen jährlich zwischen 70'000-100'000 Personen die Schweiz, wobei rund ein Drittel davon Schweizer Staatsangehörige sind. Für letztere ist allerdings ein bedeutender Auswanderungsüberschuss zu verzeichnen: Seit 2003 haben über 43'600 SchweizerInnen mehr die Schweiz verlassen als zurückgekehrt sind. Gleichzeitig ist die Auslandschweizerpopulation in den letzten Jahren auf 684'974 per Ende Jahr 2009 angestiegen. Trotz dieses beträchtlichen Volumens wurde dieser sogenannten Fünften Schweiz in der Forschung bisher wenig Beachtung geschenkt. So herrscht nach wie vor Ungewissheit darüber, wer aus der Schweiz auswandert, warum und für wie lange. Ebenso wenige Kenntnisse stehen über die rückkehrenden AuslandschweizerInnen zur Verfügung.

AuslandschweizerInnen sind BürgerInnen der Schweiz und zugleich BürgerInnen in ihrem neuen Wohnland; es sind StudentInnen und Pensionierte, Eheleute, Angestellte und Kleinunternehmer, Schlüsselfiguren in international tätigen Unternehmen, Mitarbeitende in diplomatischen Diensten, Entwicklungsfachleute und Wissenschaftlerinnen, Weltenbummler und Kunstschaffende. Das einzige oder mindeste was sie verbindet, ist die Schweizer Staatsbürgerschaft und die damit verbundenen Rechte und Pflichten. Was Auswanderung für den Schweizer Staat, die Volkswirtschaft und die Privatwirtschaft bedeutet – sowie auch für die Auswandernden selbst –, bleibt ebenfalls eine offene Frage.

In einem Postulat¹ vom 7. Oktober 2004 forderte Ständerat Filippo Lombardi gemeinsam mit 26 Mitunterzeichnenden einen Gesamtbericht vom Bundesrat zur Bedeutung der Fünften Schweiz, in dem unter anderem wirtschaftliche Vorteile, welche der Schweiz aus der Präsenz von Staatsangehörigen in der gesamten Welt entsteht, näher untersucht würden.² Im Rahmen der Bearbeitung des Postulats beauftragte die zuständige Politische Abteilung VI des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA)

¹ Postulat Lombardi Filippo 04.3571, siehe: http://www.parlament.ch/D/Suche/Seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20043571, 12.11.2009.

² Bericht des Bundesrats über die Auslandschweizerpolitik in Erfüllung des Postulats Lombardi Filippo 04.3571 vom 7. Oktober 2004: http://www.eda.admin.ch/etc/medialib/downloads/edazen/serv/livfor.Par.0016.File.tmp/BR-Bericht_Auslandschweizerpolitik_Postulat_Lombardi_de.doc.pdf, 18.06.2010.

das SFM, die Datenlage und den Stand der wissenschaftlichen Forschung diesbezüglich abzuklären und mögliche Forschungsrichtungen aufzuzeigen, die einen wissenschaftlich fundierten Beitrag an den Bundesratsbericht leisten können. Angesichts der Tatsache, dass die Fünfte Schweiz bisher kaum Gegenstand der Forschung war und sich schon im Vorfeld abzeichnete, dass die statistischen Grundlagen beschränkt sind, wurde erst mal eine Vorstudie zur Situationsabklärung im Bereich Literatur und Statistik sowie die Machbarkeit von weitergehenden Studien und Überlegungen zur Umsetzung ins Auge gefasst. Der hier vorliegende Bericht ist in dem Sinne eine Bestandsaufnahme und dient als Grundlage für weiterführende Studien.

Für die Literaturrecherche wurden wissenschaftliche Literaturdatenbanken nach Artikeln und Büchern zum Thema Auswanderung aus der Schweiz, AuslandschweizerInnen und Fünfte Schweiz systematisch nach relevanten Schlagwörtern durchsucht. Nach der Dokumentenanalyse wurden in einem weiteren Schritt verschiedene statistische Datensätze nach deren Inhalte, Variablen, Grenzen und Möglichkeiten gesichtet und nach ihrer Verwendbarkeit für Folgestudien bewertet, wobei auch die zuständigen Fachleute befragt wurden (vgl. Anhang I). Um die Relevanz und Interessen an möglichen Stossrichtungen zukünftiger Studien zu eruiieren und mögliche Vorgehensweisen und Machbarkeit zu diskutieren, wurden Fachleute aus der Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft zu einem Fokusgespräch eingeladen. Schliesslich haben telefonische Interviews und regelmässige Gespräche mit dem Mandanten die Erarbeitung dieses Berichtes begleitet.

Der Bericht besteht aus fünf Kapiteln mit je einer kurzen Zusammenfassung. Das Kapitel zwei bietet eine Übersicht über den aktuellen Forschungsstand in der Schweiz sowie in anderen europäischen Ländern. Die politischen Rahmenbedingungen der Auswanderung und der SchweizerbürgerInnen im Ausland geben eine knappe Einsicht sowohl in die staatlichen Leistungen gegenüber AuslandschweizerInnen und Rückkehrenden als auch in die Pflichten der AuslandschweizerInnen. Schliesslich zeichnen einige Statistikdaten die aktuellen Trends auf. Im Kapitel drei wird die statistische Datenlage genauer untersucht, um Vor- und Nachteile der einzelnen Datensätze für zukünftige Studien herauszuschälen. Das Kapitel vier zeigt relevante Themenstränge auf, die unter anderem am Fokusgespräch diskutiert worden sind. Das Fazit wird im abschliessenden Kapitel fünf dargestellt.

2 Aktueller Stand der Forschung

Dieses Kapitel soll einen Überblick über den Forschungsstand geben und zugleich die unzähligen Lücken aufzeigen, die künftig gefüllt werden könnten. Anhand einer Schlagwortliste in drei Sprachen (deutsch, englisch, französisch) wurden Bibliothekskataloge, Datenbanken und Journals systematisch nach Büchern, wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln, Presseartikeln und Berichten durchsucht. Im Fokus des Interesses standen in erster Linie Studien aus der Schweiz, wobei an zweiter Stelle einzelne Beiträge aus anderen Ländern Europas berücksichtigt wurden, um den Stand der Forschung zu vergleichen und deren Erkenntnisse an diese Vorstudie heranzutragen.

2.1 Auswanderung aus der Schweiz und AuslandschweizerInnen

Relativ umfangreiches Datenmaterial ist zu den **Auswanderungswellen des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts** vorhanden. HistorikerInnen haben schon seit dem frühen 20. Jahrhundert zur Auswanderung aus der Schweiz in verschiedenen Epochen und Weltgegenden recherchiert. Insbesondere die Auswanderungsschübe des 19. Jahrhunderts nach Übersee standen im Vordergrund der historischen Nachforschungen. Eine relativ breite Datenbasis, gestützt auf dieser meist gut organisierten und auch staatlich gelenkten, gut dokumentierten Emigration, erleichtert die Recherche über die frühen Auswanderungswellen. Wenngleich die kontinentale Wanderung (innerhalb Europas) auch während des Höhepunktes der Auswanderungsbewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dominierte, wurde der Überseeauswanderung viel mehr Beachtung geschenkt. So fokussiert etwa das Buch von Leo Schelbert (1976) „Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit“, ein Grundlagewerk der schweizerischen historischen Migrationsforschung, auf die Auswanderung in „exotische“ Gebiete. Ein guter allgemeiner Überblick zur Überseeauswanderung gibt der Historiker Ritzmann-Blickensdorfer (1997) in seinem Werk „Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseeauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert“.

Eine Reihe von historischen Emigrationsstudien sind zur Auswanderung nach einzelnen Destinationen entstanden: Insbesondere das Entstehen von **Schweizer Kolonien** in Nordamerika (Arlettaz 1979; Cheda 2002; Geissbuhler 1999; Ritzmann-Blickensdorfer 1997; Schelbert 1992) und Lateinamerika (Fischer 1992; Karlen und Tobler 1998) wurden ausführlich erforscht. Fallstudien zu einigen klassischen schweizerischen Niederlassungen in Kanada (Bovay 1976), Argentinien (Glatz 1997; Schneider

2002), Chile (Schneiter 1983), Brasilien (Cunha 2004; Dewulf 2007; Dietrich et al. 2003; Keller-Aargau 1936; Nicoulin 1988; Ziegler 1985), Australien (Wegmann 1989, 1998) und Russland (Bühler et al. 1985; Tschudin 1992) ergänzen das Bild der frühen Auslandschweizergemeinschaften. Zu Schweizer Auswanderern im europäischen Raum gibt es hingegen kaum Literatur (zu Rumänien siehe Chinezu (2002) und zu Polen Andrejewski (2002)).

Aus der Perspektive der Schweiz als Senderland wurde die gruppenweise **regionale Auswanderung** aus den eher ländlichen Berggebieten in Graubünden (Bühler 1992; Juvalta 1973), Wallis (Anderegg 1991; Antonietti und Morand 1991), Glarus (Brunnschweiler 1954; Schelbert 1970), Tessin (Cheda 1979, 2002; Perret 1950), Aargau (Wessendorf 1973) aber auch Fribourg (Schelbert 1970) und Bern (Geissbuhler 1999; Hurni 1988) dokumentiert.

Über die aktive Rolle des Bundes (und teils auch der Kantone) bei der Organisation und Unterstützung der Auswanderungswilligen während den frühen Emigrationsphasen existieren diverse Studien. Die Entwicklung der **Auswanderungspolitik** und der Auslandvertretungen weltweit zum Schutz der Schweizerkolonien im 19. und Anfang 20. Jahrhundert wird von Fleury (2001), Liniger (1948; 1998) und Natsch (1966) dokumentiert, die aktive Auswanderungspolitik des Bundes während den von Arbeitslosigkeit geprägten 1920er Jahren durch Arlettaz (1992), während Lehmann (1949) und Turnerr und Messerli (2002) die Phase unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg untersucht haben. Allerdings wird die Auswanderungsfrage in all diesen Analysen unabhängig von der Einwanderungsfrage und isoliert betrachtet.

In den 1960/70er Jahre wurde nur ganz am Rande zur **Situation von AuslandschweizerInnen** in ihrem Wohnland geforscht. Eine Dissertation beschäftigt sich mit den wirtschaftlichen und sozialen Problemen der AuslandschweizerInnen (Fahni 1973), eine andere mit der Assimilation von AuslandschweizerInnen in verschiedensten Ländern (Höner 1976), und eine weitere Studie mit den Beziehungen von jungen AuslandschweizerInnen zur Schweiz und zu ihrem Residenzland (Lüscher 1961).

Erst in den Anfängen steht eine neue Forschungslinie, die auf ein relativ junges Phänomen transnationaler Mobilität fokussiert: die **Altersemigration** von Norden nach Süden. Huber (2003; 2004) legt in seinem zweiteiligen Band die Auswanderung im Alter an die Mittelmeerküste Spaniens sehr ausführlich dar, indem er quantitative Analysen der spanischen Einwanderungs- und Einwohnerstatistik, des Zensus sowie der Auslandschweizerstatistik, Umfragen, Interviews mit Fachleuten vor Ort und biographischen Interviews mit Pensionierten in den so genannten „Urbani-

sationen“ (Siedlungen) kombiniert. Unter anderen Aspekten werden auch die ökonomischen und soziokulturellen Auswirkungen der Altersmigration behandelt, wobei der Fokus auf den positiven und negativen Konsequenzen für das Residenzland liegt. Untersucht werden beispielsweise die positiven Effekte von Einkommenstransfers, die Verbesserung der lokalen Beschäftigungslage, der Ausbau sozialer Dienstleistungen vor Ort und die Ankurbelung der Tourismus- und Reisebranche. Als negative lokale Auswirkungen werden u.a. die steigenden Lebenskosten, Land- und Immobilienpreise, die Nachfragesteigerung an sozialen Einrichtungen sowie steigende Kosten für die Alterspflege genannt (Andreas Huber 2003: 268). Eine Lizentiatsarbeit beschäftigt sich ebenfalls mit den Schweizer Pensionierten in Spanien (Boillat 2001).

Noch sehr wenig ist über die **Rückwanderung** von AuslandschweizerInnen bekannt. Mitte der neunziger Jahre wurde in Genf eine Studie zu Rückkehrenden durchgeführt (Bolzman und Musillo 1996, 1997), die auf einer Umfrage, gerichtet an fürsorgebedürftige Rückkehrende, basiert. Es gelang den Forschern erstmals, die Rückkehrenden zu charakterisieren und ihre Situation und Reintegration in die Schweizer Lebensverhältnisse und den Arbeitsmarkt zu erfassen.³ Eine Lizentiatsarbeit (Tanja Huber 2003) geht der Frage nach der identitären Auseinandersetzung und dem Akkulturationsprozess der rückkehrenden AuslandschweizerInnen aus Peru nach.

Im internationalen Kontext gewinnt neustens ein weiteres Forschungsfeld an Interesse. Die zunehmende (oft temporäre) **Mobilität von hochqualifizierten Fachleuten**, Unternehmens-Entsendungen (*Expatriates*) sowie die Problematik des *brain drain* bzw. *brain circulation*, brachte eine Reihe von neusten Studien vornehmlich in Ländern hervor, für welche die Abwanderung von Hochqualifizierten problematische Ausmasse annimmt, hervor (zu Deutschland beispielsweise siehe den Prognos-Bericht (2008) und Sauer und Ette (2007)). Studien zur Mobilität von qualifizierten Fachleuten oder Personen in Ausbildung aus der Schweiz sind dagegen noch praktisch inexistent, was sich teilweise damit erklären lässt, dass sich die Abwanderung von Hochqualifizierten aus der Schweiz möglicherweise in Grenzen hält. Auf die Antwort des Bundes und Schweizer Organisationen auf die Abwanderung von Fachleuten (insbesondere in die USA) gehen van der Poel (2004) und eine Diplomarbeit von Konrad (2007) ein.

Betreffend **wirtschaftliche Auswirkungen** der Präsenz von AuslandschweizerInnen in allen Erdteilen besteht bisher keinerlei fundiertes

³ Wobei das Sampel nicht für alle Rückwanderer repräsentativ ist, da es sich ausschliesslich um hilfeschuchende Rückkehrende handelte.

Informationsmaterial, abgesehen von Beiträgen und Referaten am jährlichen Auslandschweizer-Kongress⁴ sowie ansatzweise in einer GfS-Studie zum Selbst- und Fremdbild von AuslandschweizerInnen und ihrem Einfluss auf das Image der Schweiz (Longchamp et al. 2006).⁵ Ausserdem gibt es diverse Image-Studien zum Bild der Schweiz im Ausland im Auftrag von Präsenz Schweiz (EDA). Der Zusammenhang zwischen Schweizer Image und AuslandschweizerInnen wird dabei jedoch nicht explizit untersucht⁶. Im Rahmen des Nationalen Forschungsprogrammes Nr. 42 wurde das Image der Schweiz im Ausland untersucht, wobei jedoch der Aspekt des Einflusses der AuslandschweizerInnen auf dieses Image nicht mit berücksichtigt wurde (Arend et al. 1999). Eine breit angelegte Studie der ETH Zürich untersuchte die Auswirkungen des Freizügigkeitsabkommens mit der EU auf die Schweizer Wirtschaft, die Immigration und auf den Arbeitsmarkt, geht aber nicht auf die Konsequenzen für die Wanderung in die umgekehrte Richtung ein (Aeppli et al. 2008).

Die **politische Ausrichtung** sowie Stimm- und Wahlverhalten von AuslandschweizerInnen hat eine Studie des GfS-Forschungsinstituts anhand einer Online-Umfrage bei stimmberechtigten AuslandschweizerInnen untersucht (Longchamp et al. 2003).⁷ Dieselbe Studie geht zudem auch auf ihr Selbstverständnis der AuslandschweizerInnen in 10 Residenzländern⁸ ein, indem verschiedene „Identitäten“ typologisiert werden, auf ihr Wissen über sowie ihr Bild von der Schweiz. Die AutorInnen der Studie unterscheiden diese (nicht repräsentative!) Gruppe der AuslandschweizerInnen nach drei Wertemustern, die je etwa gleich grosse Anteile haben: Schweizer TraditionalistInnen (34%), liberale ModernistInnen (33%) und egalitäre

⁴ Insbesondere der 72. Auslandschweizer-Kongress 1994 zum Thema „Schweizer Wirtschaft und Fünfte Schweiz“.

⁵ Die Befunde aus dieser Umfrage-Studie laufen darauf hinaus, dass die Bedeutung der AuslandschweizerInnen für die generelle Imagebildung relativiert wird. Hingegen schliesst sie, dass wirtschaftliche Vorteile für die Schweiz durch AuslandschweizerInnen dort existieren, wo diese im Residenzland zahlreich und gut vernetzt sind, und im Bereich Import und Tourismus eine Rolle spielen können (Longchamp et al. 2006: 62).

⁶ Zur Einsicht in die länderspezifischen Imagestudien (China, Japan, Deutschland, Spanien, Frankreich, USA, Grossbritannien) siehe Präsenz Schweiz: <http://www.image-schweiz.ch/index.php?id=500>, 22.09.2010.

⁷ Vgl. dazu auch den Schlussbericht des 73. Auslandschweizer-Kongresses 1995.

⁸ Die ausgewählten Länder waren: Frankreich, Deutschland, USA, Italien, Grossbritannien, Australien, Südafrika, Brasilien, Thailand, Singapur (Longchamp et al. 2003: 22).

ModernistInnen (33%) (Longchamp et al. 2003: 5). Eine politische Selbsteinstufung im links-rechts Schema zeigt, dass sich 35% der Befragten links der Mitte einstufen, während sich 32% rechts der Mitte platzieren. Knapp 20% sehen sich im Zentrum, womit eine deutlichere Polarisierung zu beobachten ist als bei SchweizerInnen im Inland. Als weiteres Resultat geht aus dieser Befragung hervor, dass sich die stimmberechtigten AuslandschweizerInnen in politischen Sachfragen erwartungsgemäss eher proeuropäisch und weltoffen entscheiden.⁹

2.2 Emigrationsforschung im internationalen Kontext

Angesichts dessen, dass zur Schweiz wenige Studien vorhanden sind, scheint es interessant, einen Blick über die Grenzen zu werfen. Verschiedene Autoren beklagen auch in Europa das Fehlen von zuverlässigen Daten zu grenzüberschreitender Mobilität aus der Perspektive des Herkunftslandes (Birindelli und Rustichelli 2007).¹⁰ Dennoch gibt es einige wissenschaftliche Studien basierend auf Umfragen und Statistikanalysen, die dem Phänomen der Auswanderung aus den entwickelten Industrienationen Europas nachgehen und uns so auch Aufschlüsse für die Schweiz geben können. Auffällig ist insbesondere das zunehmende Interesse an Analysen der Mobilität von Hochqualifizierten in Europa sowie auch an der Altersemigration.

Wodurch kennzeichnet sich die internationale Mobilität¹¹ in Europa? Wie verhält sich die innereuropäische Migration? Wer wandert aus, wohin,

⁹ Das Thema der politischen Einstellung und Stimm- und Wahlanalysen wird immer wieder von der Presse aufgegriffen. Vgl. dazu u.a. (Lenzin 2007; Wehrli 2003, 2007).

¹⁰ Dabei ist kennzeichnend, dass umgekehrt in Staaten des Südens fast ausschliesslich die Auswanderungsperspektive dokumentiert ist, auch wenn diese Länder ebenfalls massgebliche Einwanderung kennen (z.B. Senegal).

¹¹ Den Begriff *Mobilität* verwenden wir hier Synonym zu *Migration*. In der Literatur findet man häufig die Unterscheidung zwischen *Mobilität*, mit der innereuropäische, kleinräumige Verschiebungen des Wohnortes gemeint ist und oft im Kontext der Hochqualifizierten oder *Expats* gebraucht wird, und *Migration*, womit die Zuwanderung von ausserhalb Europas assoziiert wird. Insbesondere in den Transnationalismus-Theorien wird diesbezüglich von einem „Mobilitäts-Paradigma“ gesprochen (Tarrus 2000; Urry 2007; Verwiebe 2004). Eine andere oft verwendete Unterscheidung ist mit dem Faktor Zeit verbunden: Während in der Regel Migration (scheinbar) als ein langfristiges Projekt gedacht wird, wird mit *Mobilität* oft eher eine temporäre Verschiebung des Lebensmittelpunktes beschrieben. In der Praxis zeigt sich diese Unterscheidung jedoch oft als obsolet, weshalb wir nicht auf dieser Unterscheidung beharren und die Begriffe weitgehend synonym verwenden.

warum und wie lange? Diese und weitere Fragen scheinen in den letzten Jahren Aufwind bekommen zu haben, nicht zuletzt auch wegen der inner-europäischen Personenfreizügigkeit, die Fragen zur deren Auswirkung auf das Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger aufwirft.

Die *European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions* hat, basierend auf den Umfrageresultaten des Eurobarometers 2005 zu geographischer und arbeitsmarktlicher Mobilität, eine Reihe von Studien herausgegeben (Birindelli und Rustichelli 2007; Fourage und Ester 2007; Vandenbrande et al. 2006). Die Analysen zeigen auf, dass in der EU nur gerade 7% der geographischen Mobilität über die Landesgrenzen hinaus geht, wobei die Destinationen zu 4% innerhalb Europas und zu 3% der übrigen Welt entsprechen (Vandenbrande et al. 2006: 14).¹²

Interessanterweise weisen sowohl Länder mit **makroökonomisch** hohen Werten (Bruttosozialprodukt) sowie Länder mit tiefen Werten höhere Mobilitätsraten auf als die Länder mit mittlerem BSP. Sehr hoher wie auch sehr tiefer Wohlstand wirken sich also stimulierend auf das Migrationsverhalten aus. Die Langzeitarbeitslosenraten haben keinen direkten Zusammenhang mit Mobilitätstendenzen (Fourage und Ester 2007: 16). Umgekehrt geht aus einer anderen Makro-Mikro-Analyse des Eurobarometers hervor, dass Länder mit hoher internationaler Mobilitätsrate (*long distance mobility*) bei volkswirtschaftlichen Indikatoren sowie den Erwerbs- und Arbeitslosenraten doch besser abschliessen als wenig mobile (Birindelli und Rustichelli 2007: 29).

Die auf die neoklassische Migrationstheorie oder *rational choice theory* zurückzuführende Annahme, dass Migrationsentscheidungen auf wirtschaftlichen **Kosten-Nutzen-Abwägungen** von Individuen basieren, kann also die heutige Mobilität im europäischen Kontext nicht genügend erklären (Sauer und Ete 2007).¹³ Für Individuen aus hoch entwickelten Staaten kann die

¹² Das Mobilitätsverhalten ist je nach Land unterschiedlich ausgeprägt. Vandenbrande et al. (2006: 74) teilen die geographische Mobilität und die Arbeitsmarktmobilität nach Ländertypen ein, wobei die skandinavischen und baltischen Länder, sowie Grossbritannien und Niederlande sowohl eine hohe geographische als auch eine hohe Arbeitsmarktmobilität aufweisen, während am anderen Ende der Skala sich die Länder Malta, Italien, Portugal, Slowakei, Polen, Slowenien und Österreich durch eine tiefe Mobilität (geographisch wie arbeitsmarktlich) kennzeichnen. Die Daten stammen allerdings aus dem 2005 und geben deshalb nicht das aktuellste Bild ab. Die Schweiz ist im Eurobarometer nicht vertreten.

¹³ Das Zusammenspiel von Faktoren der Mikro- und Makroebene ist zu komplex, als dass es bisher gelungen wäre, ihre Bedeutung und Gewichtung eindeutig zu bestimmen.

Kosten-Nutzen-Balance der Mobilität mindestens im ökonomischen Sinne durchaus negativ sein (es sei denn ein sehr gutes Jobangebot veranlasst zur Mobilität).

Vertretenden der *New Economy of Labour Migration* (Stark 1991), so wie einige Autoren der oben genannten Barometer-Analyse (Vandenbrande et al. 2006: 18) erklären sich deshalb die **Motivation** für *long-distance movements* mittels der Sozialkapital-Theorie (vgl. dazu Faist 1997; Haug 2008; Massey 1994). Demnach sind für persönliche Entscheide zur Migration insbesondere auch soziale Netzwerke (Familie, Freunde) ausschlaggebend, und nicht bloss Job- und Einkommensaussichten, obschon die Arbeit (d.h. Job-Transfer oder eine neue Anstellung) das Hauptmotiv für internationale Mobilität bleibt. Auf Männer trifft dies weit häufiger zu (44%) als auf Frauen (27%). Demgegenüber sind Frauen häufiger bereit, ihren Partnern zu folgen, als umgekehrt. Der zweit meist genannte Grund internationaler Mobilität war der „*change of marital status*“ (18%), d.h. der Bruch in einer Beziehung oder eine neue Partnerschaft.

Im europäischen Durchschnitt beabsichtigen lediglich 3,1% der Befragten, in ein anderes Land zu ziehen, wobei die Rate je nach Land zwischen 1-8% schwankt. Basierend auf derselben Umfrage haben Fourage und Ester (2007: 15) **Determinanten** für Migration, sprich die Faktoren, die Migrationsabsichten begünstigen, erarbeitet. Die Daten geben also keinen Aufschluss darüber, wer tatsächlich emigriert, sondern lediglich, wer eine grenzüberschreitende Migration erwägt oder beabsichtigt. Die **Bereitschaft**, sich in einem anderen Land niederzulassen ist von verschiedenen Faktoren abhängig: eine grössere Neigung ist bei Männern, unter 35 Jährigen, Ledigen, besser Gebildeten und v.a. bei StudentInnen auszumachen. Starke Familienbindungen und umgekehrt der befürchtete Verlust sozialer Kontakte durch Wegziehen sind andererseits Hauptgrund dafür, dass Personen nicht migrieren (Fourage und Ester 2007: 15; Haug 2008; Vandenbrande et al. 2006: 22). Allgemein haben Personen mit höherem Bildungsgrad und besseren Qualifikationen sowie StudentInnen eher die Absicht, über die Grenzen zu ziehen und sich innerhalb der EU niederzulassen (Fourage und Ester 2007: 43).

Eine empirische Studie zu **Auswanderungsmotiven**, basierend auf Biographien von deutschen und österreichischen Auswandernden in die USA ab 1965, stellt den zunehmend individualistischen Charakter der Emigration aus Westeuropa in den Vordergrund. So findet Scheibelhofer (2009) abgesehen von Jobgründen vermehrt auch die Motivation der Selbstverwirklichung als wichtigen Entscheidungsfaktor für deutsche und österreichische Auswandernde, was er mit den veränderten Verhältnissen im Kontext der „reflexiven Modernität“ bzw. „zweiten Modernität“ (Beck und Lau 2005) erklärt. Die neue Mobilität charakterisiere sich demnach beispiels-

weise nicht mehr durch Geldüberweisungen ins Heimatland oder durch sozioökonomische Verbesserung der Familiensituation wie im Rahmen der Emigration der „ersten Modernität“. Auch die Migranten-Netzwerke oder *ethnic communities* im Destinationsland – in der bisherigen Migrationsforschung als ein weiterer zentraler Faktor für Migrationsentscheidungen – haben laut Scheibelhofer für westeuropäische Auswanderer an Bedeutung verloren. Vertovec (2002) stellt hingegen lediglich eine Veränderung der Art der Netzwerke fest: so sind beispielsweise für (hoch-) qualifizierte MigrantInnen transnationale soziale Netzwerke durchaus von Bedeutung, nur bestehen diese eher aus Arbeits- und Studienkollegen denn aus Familien und Verwandten und Nachbarn.

Eine weitere empirische Studie aus den Niederlanden (van Dalen und Henkens 2007) hat ebenfalls die **Emigrationsneigung** in einer Umfrage untersucht und das Profil potentieller Auswandernden demjenigen der Bleibenden gegenüber gestellt. Die Autoren kamen zum selben Schluss: **Auswanderungswillige** sind vornehmlich jung, gut gebildet, verfügen über ein hohes Einkommen, und haben bereits Familie und/oder Freunde im Ausland. Die sozialen Netzwerke – sowohl Zuhause als auch im Ausland – sind zudem ausschlaggebend, genauso wie – in einer geringeren Masse – persönliche Charaktereigenschaften (wie Selbstvertrauen und Abenteuerlust). Wirtschaftliche Überlegungen spielen laut dieser Studie zwar eine Rolle, sind aber nicht dominanter Entscheidungsfaktor. Ökonomische Erklärungsmodelle sind deshalb ungenügend.

Einen weiteren sehr aufschlussreichen Artikel haben Sauer und Ette (2007) zum Forschungsstand über die Auswanderung aus **Deutschland** verfasst. Sie gingen insbesondere der Frage nach der Selektivität bei Auswanderung nach (d.h. der Frage *wer* wandert vornehmlich aus?). Laut ihrer Erkenntnisse ist in den letzten 3 Jahrzehnten ein Anstieg der internationalen Mobilität deutscher Staatsbürger auszumachen, wobei insbesondere auch auf eine leichte Zunahme der Hochqualifizierten an den deutschen Auswanderern hinzuweisen ist. Deren Aufenthaltsdauer im Ausland ist allerdings meist zeitlich befristet. Die Auswanderung ist ausserdem ein hauptsächlich westdeutsches Phänomen, und die Destinationen sind vermehrt innereuropäisch (Sauer und Ette 2007: 71). Zwei weitere Studie zu Auswanderung aus Deutschland (Erlinghagen und Stegmann 2009; Übelmesser 2005), Analysen des *German Socio-Economic Panel*, kommen ebenfalls zum Schluss, dass die Auswanderungsneigung positiv mit Wohnsitz in Westdeutschland, höherem Bildungsgrad, jungem Alter, Kinderlosigkeit und höherer Einkommensklasse, aber negativ mit der Deutschen Staatsbürgerschaft korreliert.

In Deutschland ein hoch brisantes Thema in der Forschung ist die **Abwanderung Hochqualifizierter** ins Ausland. Diese sind vergleichsweise

mobiler als geringer Qualifizierte, wobei sie bezogen auf die gesamte Migration einen immer noch kleinen Anteil ausmachen. In den letzten Jahren wurde ausserdem eine leichte Zunahme des Anteils hochqualifizierter Personen an den deutschen Auswanderern ausgemacht. Der zunehmende Bestand an mobilen Hochqualifizierten entspricht einem internationalen Trend, der in den letzten Jahren zugenommen hat und wohl weiter zunehmen wird, da die Nachfrageseite – die Unternehmen – grosses Interesse daran haben (OECD, 2008; Sauer und Ette 2007: 57).¹⁴

Eine neulich vom deutschen Staat in Auftrag gegebene Studie von Prognos (2008) geht den Gründen für die Abwanderung von Fach- und Führungskräften in Wirtschaft und Wissenschaft nach. Eine Online-Befragung von Auslandsdeutschen untersucht ihre Motive und Anreize der **Auswanderung sowie Rückkehrabsichten**. Push-Faktoren sind nach Angaben der Autoren die schlechte Wirtschaftslage, strukturelle Bedingungen wie tiefe Innovationsfähigkeit, schlechte Ressourcenausstattung für die Wissenschaft, gesellschaftlich-soziale Rahmenbedingungen wie Unvereinbarkeit von Familie und Beruf. Zentrale Pull-Faktoren sind dem gegenüber bessere Perspektiven für Beruf und Einkommen im Destinationsland, bessere Arbeitsplatzausgestaltung und fachliche Reputation (Prognos 2008: 30).¹⁵ Für die Mehrheit der Befragten Auslandsdeutschen – insbesondere akademisch qualifizierte – scheint eine Rückkehr nach Deutschland in absehbarer Zeit eine wichtige und realistische Option zu sein. Rückkehrabsichten sind eng

¹⁴ Diehl und Dixon (2005) entschärfen die Warnung vor dem *brain drain* und machen auf die Befunde aus ihrer Studie zur Auswanderung Deutscher in die USA aufmerksam, aus denen hervorgeht, dass es sich bei Hochqualifizierten vornehmlich um temporäre Auslandsaufenthalte handelt, und dass sich wenige dauerhaft niederlassen. Allerdings lässt sich nicht voraussehen, ob sich diese Situation in Zukunft in eine dauerhafte Niederlassung umwandeln wird. Intentionen der Rückkehr sagen wenig über die tatsächliche Rückkehr aus, wie aus anderen Studien zu Remigration hervorgeht (Cassarino 2004; siehe dazu Cerase 1974; Schild 2008: 11- 26).

¹⁵ Mittels eines statistischen Verfahrens (Clusteranalyse) hat die Studie eine nach Motiven eingeteilte Auswanderertypologie erstellt (Prognos 2008: 36): 1) Unzufriedene Fachkräfte auf der Suche nach mehr Lebensqualität (grösste Gruppe), 2) beruflich unzufriedene Akademiker, 3) Junge Akademiker auf der Suche nach Herausforderungen, 4) Beruflich etablierte Elite auf der Suche nach Perspektiven, 5) Familienorientierte Fachkräfte (kleinste Gruppe). In ähnlicher Weise wurde eine Typologie der rückkehrwilligen **Qualifizierten** nach Motiven erstellt: 1) Karriereorientierte Rückkehrer, 2) Familienorientierte Rückkehrer, 3) Beruflich enttäuschte Rückkehrer, 4) Sicherheitsorientierte Rückkehrer. Auf die detaillierte Charakterisierung dieser Typen kann hier nicht weiter eingegangen werden (vgl. dazu Prognos 2008: 44).

mit Erwartungen an berufliche und einkommensbezogene Perspektiven nach der Rückkehr verbunden. Straubhaar (2000) plädiert in seinem Artikel zu *Brain Gain* und *Brain Exchange* seinerseits dafür, das abgewanderte Humankapital zurückzugewinnen, indem Deutschland zu einen attraktiven Standort (auch für hochqualifizierte Auslandsdeutsche) gemacht wird, und so einem möglichen *brain drain* vorzubeugen.

Auch das Phänomen der **Ruhsitz- oder Altersmigration** scheint in anderen europäischen Ländern an Interesse zu gewinnen. So wurden in den letzten Jahren immer mehr wissenschaftliche Studien, insbesondere Befragungen zu Abwanderung oder Pendlermigration im Alter publiziert. Differenziert werden können Studien aus den Herkunftsländern, die die Wanderung ihrer Staatsangehörigen nach Südeuropa analysieren und Studien aus den Zielländern (insbesondere Spanien), die sich mit den Auswirkungen der Zuwanderung auseinandersetzen (Sauer und Ette 2007: 63-69). Unter den zahlreichen Fallstudien zu Altersmigration sind beispielsweise die Studien über Briten in Spanien, der Toskana, Malta, Algarve (siehe King et al. 1998, 2000) zu nennen, über Norweger in Spanien (Helset 2005), Deutsche auf Mallorca (Friedrich und Kaiser 2002), den Kanarischen Inseln (Breuer 2005) und allgemein zu Ruhsitzmigration in Spanien (Casado Díaz 2006).

Zur Einschätzung der **fiskalischen Auswirkungen** von Auswanderung aus Deutschland haben Holzner et al. (2009) eine Kosten-Nutzen-Berechnung angestellt: anhand fiktiver Lebens- und Erwerbsbiographien einer Ärztin und eines Facharbeiters haben die ForscherInnen die volkswirtschaftlichen Effekte (Einnahmen und Ausgaben) quantifiziert, indem sie öffentliche Bildungskosten, andere öffentliche Ausgaben sowie Auswirkungen von Auswanderung auf die sozialen Sicherungssysteme berücksichtigten. Daraus ergab sich eine fiskalische Bilanz für das deutsche Steuer- und Sozialsystem in zwei hypothetischen Fällen. Allerdings beschränkt sich die Berechnung auf einige wenige Kosten- und Nutzenfaktoren und berücksichtigt keine der möglichen Nebeneffekte (wie beispielsweise mögliche Senkungen der Arbeitslosenrate, Geldtransfers oder Ankurbelung der Tourismusbranche), die Auswanderung mit sich bringen können.

2.3 Politische Rahmenbedingungen und aktuelle Trends der Auswanderung in der Schweiz

Staatsbürgerschaft regelt nicht nur Rechte und Pflichten der BürgerInnen, die in einem Land residieren, sondern auch derer, die trotz lebenslangem oder temporärem Aufenthalt oder Niederlassung in einem anderen Land weiterhin mit dem Staat verbunden bleiben.

Die Schweiz hat sich von einem ehemaligen „Auswanderungsland“ seit dem frühen 20. Jahrhundert immer mehr auch zu einem Einwanderungsland

entwickelt. Während die Migrationspolitik praktisch ausschliesslich die Zuwanderung ins Auge fasst, mit einem umfassenden und stetig neu ausgebauten gesetzlichen Rahmen, kann man kaum von einer kohärenten Auswanderungs- bzw. Auslandschweizerpolitik sprechen. Vielmehr gibt es eine Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die einzelne Aspekte der Aus- und Rückwandernden regeln und so den Schweizer BürgerInnen im Ausland Schutz und Rechte gewähren. Diese Politik zeugt vom Interesse seitens des Bundes, die Verbindung zu seinen BürgerInnen in der ganzen Welt – ganz nach dem Prinzip *jus sanguinis*, das die Zugehörigkeit über die Abstammung definiert – zu pflegen, und dafür eine Reihe von Leistungen für die SchweizerInnen im Ausland zu erbringen. Der nachfolgende Leistungskatalog soll lediglich eine knappe Übersicht bieten und ist nicht vollständig. In einem zweiten Teil des Kapitels werden, gestützt auf die zurzeit vorhandenen Statistikdaten, die aktuellen Zahlen und Trends der Auswanderung aus der Schweiz und die Entwicklung der Auslandschweizerpopulation umrissen.

2.3.1 Politische Rahmenbedingungen

Statistisch erfasst als AuslandschweizerInnen sind nur diejenigen Personen, die bei einer schweizerischen Auslandvertretung immatrikuliert sind. Meldepflicht (mit Immatrikulation) besteht jedoch erst bei einer beabsichtigten Wohnsitznahme im Ausland von mehr als 12 Monaten.¹⁶ Nicht alle SchweizerInnen im Ausland sind also als AuslandschweizerInnen erfasst (z.B. StudentInnen mit kurzfristigem Aufenthalt, AltersemigrantInnen, die ihren offiziellen Wohnsitz in der Schweiz beibehalten, und all jene, die ihrer Meldepflicht nicht nachkommen). Über die Höhe der Dunkelziffer, das heisst die Anzahl der nicht immatrikulierten AuslandschweizerInnen, gibt es keine verlässlichen Hinweise.

Die Auslandschweizerpolitik des Bundes stützt sich auf den 1965 eingeführten (heutigen) **Art. 40 der Bundesverfassung**, der festhält:¹⁷

¹⁶ Reglement des schweizerischen diplomatischen und konsularischen Dienstes vom 24. November 1967 (191.1). Siehe <http://www.admin.ch/ch/d/sr/1/191.1.de.pdf>, 22.09.2010.

¹⁷ Die Bundesverfassung von 1874 hatte lediglich eine Bestimmung über die Auswanderungsagenturen, nicht aber über die Rechte der BürgerInnen im Ausland aufgenommen. Der Ruf nach einem spezifischen Verfassungsartikel für AuslandschweizerInnen wurde in den 1950er Jahren laut. Auf ein Postulat von 1954 hin (Nationalrat Vontobel) wurde ein Verfassungsartikel ausgearbeitet, wobei die Auslandschweizerkommission der Neuen Helvetischen Gesellschaft in bedeutender Weise beim Entwurf beteiligt war. Die Vernehmlassungsantworten fielen sowohl bei

¹ Der Bund fördert die Beziehungen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer untereinander und zur Schweiz. Er kann Organisationen unterstützen, die dieses Ziel verfolgen.

² Er erlässt Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, namentlich in Bezug auf die Ausübung der politischen Rechte im Bund, die Erfüllung der Pflicht, Militär- oder Ersatzdienst zu leisten, die Unterstützung sowie die Sozialversicherungen. (Art. 40 BV)

Den **Leistungen seitens des Bundes** an AuslandschweizerInnen und ihre Institutionen stehen einige Pflichten der BürgerInnen im Ausland gegenüber.¹⁸ Zu den staatlichen Leistungen gehören insbesondere die diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, welche u.a. AuslandschweizerInnen in Notlagen **konsularischen Schutz** bieten aber auch für die Kontaktpflege und Interessenswahrung zuständig sind. Verantwortlich dafür ist die Politische Abteilung VI des EDA. Die Auswanderungsberatung des Bundes, „swissemigration“ im Bundesamt für Migration, bietet einen **Informations- und Beratungsdienst** für Auswanderungswillige an. Des Weiteren unterstützt der Bund eine Palette von Informationsmitteln für AuslandschweizerInnen, wobei insbesondere die Zeitschrift Schweizer Review und die Internetplattform swissinfo.ch zu erwähnen sind. Auch bei einer Rückkehr können die AuslandschweizerInnen auf Unterstützung zählen: Rückkehrende von ausserhalb des EU-EFTA-Raumes haben Anspruch auf Tagelder der **Arbeitslosenversicherung**, wenn

den Kantonen als auch bei den politischen Parteien durchwegs positiv aus. In einer Volksabstimmung 1966 wurde der Verfassungsartikel vom Volk und den Ständen angenommen. In der Botschaft des Bundesrates zu dieser Verfassungsänderung steht dazu: „Die Bedeutung der Auslandschweizer in historischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht wird allgemein anerkannt und rechtfertigt es, dass die „Fünfte Schweiz“ in der Bundesverfassung nicht übergangen wird. Nicht nur die Neue Helvetische Gesellschaft hat die Einfügung eines besonderen Verfassungsartikels mit eingehender Begründung befürwortet. Der Gedanke hat auch sonst allgemein Anklang gefunden; es ist eindrücklich, mit welcher Einhelligkeit Kantone, Parteien und Wirtschaftsverbände ihn befürworten. Schon die Erwähnung in der Verfassung würde bei unseren Mitbürgern in der Fremde das Gefühl der Verbundenheit mit der Heimat stärken und sich damit in vielfacher Hinsicht günstig auswirken.“ Bundesblatt vom 15.07.1965, S. 443.

¹⁸ Siehe dazu u.a. die Botschaft des Bundesrates (08.035) vom 23. April 2008 zum Bundesgesetz über die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für zwei Verordnungen betreffend finanzielle Unterstützung für Schweizer Staatsangehörige im Ausland. Damit wird bestehendes Ordnungsrecht nun gesetzlich verankert: <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2008/3551.pdf>, 10.11.2009.

sie zuvor im Ausland mehr als ein Jahr als Arbeitnehmende tätig waren, unabhängig davon, ob sie je Beiträge in die ALV bezahlt haben. AuslandschweizerInnen ausserhalb des EU-EFTA-Raumes können sich darüber hinaus der freiwilligen AHV/IV-Versicherung der Zentralen Ausgleichskasse (ZAS) anschliessen, wobei sie lediglich einen Mindestbeitrag zahlen müssen. Ausserdem sieht das Bundesgesetz über Fürsorgeleistungen an AuslandschweizerInnen (SR 852.1) Sozialhilfe für SchweizerInnen im Ausland vor. Bei finanzieller Not kann ein Gesuch bei den Auslandsvertretungen eingereicht werden, die es an den Fachbereich Sozialhilfe für AuslandschweizerInnen (SAS) des Bundesamtes für Justiz zum Entscheid weiterleiten. Die finanzielle Unterstützung kann in Form von monatlichen Sozialhilfebeiträgen, Übernahme von Spitalkosten, medizinischen Auslagen, Aufenthalte in Institutionen (Altersheim), oder Rückkehrhilfen erfolgen.¹⁹

Finanzielle Unterstützung wird auch den **Auslandschweizer Institutionen** gewährleistet. Einerseits sind das weltweit 17 **Schweizerschulen**, welche als private Bildungseinrichtungen gegründet wurden, aber etwa zu einem Viertel durch Bundesgelder unterstützt werden. Andererseits wird die **Auslandschweizer-Organisation (ASO)** vom Bund unterstützt. Die ASO ist eine privatrechtliche Stiftung und vertritt die Interessen der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer gegenüber den Behörden und dem Parlament.²⁰ Sie wird von rund 750 Schweizer Vereinen und schweizerischen Institutionen in aller Welt getragen und von den Behörden als Sprachrohr der «Fünften Schweiz» anerkannt. Oberstes Organ der ASO ist der 150 Mitglieder zählende **Auslandschweizererrat**, das eigentliche "Parlament der Fünften Schweiz". Daneben bietet das Auslandschweizer-Sekretariat der ASO eine breite Dienstleistungspalette für AuslandschweizerInnen an, wie Beratung und Betreuung im Zusammenhang mit Auswanderung, Auslandsaufenthalt und Rückwanderung. Der Jugenddienst der ASO organisiert Sommer- und Winterlager für junge AuslandschweizerInnen in der Schweiz und vermittelt Feriendaufenthalte bei Gastfamilien.

¹⁹ Vgl. dazu SAS: http://www.bj.admin.ch/bj/de/home/themen/migration/sas/auslandschweizer_in.html, 11.11.2009.

²⁰ 1914 wurde die private Institution „Neue Helvetische Gesellschaft“ (NHG) ins Leben gerufen, die darauffolgend in verschiedenen Ländern Auslandschweizergruppen gründete. 1916 wurde die Auslandschweizer-Organisation gegründet, 1917 setzte sie die Auslandschweizerkommission ein und errichtete 1919 das ständige Auslandschweizersekretariat. Zahlreiche Vereine schlossen sich der NHG an (Botschaft des Bundesrats vom 15.07.1965).

AuslandschweizerInnen geniessen – seit noch nicht allzu langer Zeit – **politische Rechte**. Vertretende der Fünften Schweiz lobbyieren seit Anfang des 20. Jahrhunderts für die Ausübung politischer Rechte von SchweizerInnen im Ausland. In den 1920er wurde das Thema mehrmals an AuslandschweizerTagen diskutiert und auch im Parlamente gab es diverse Vorstösse in diese Richtung.²¹ Seit 1977 können AuslandschweizerInnen bei Aufenthalt in der Schweiz an eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen teilnehmen. Erst seit 1992 ist nun auch eine briefliche Teilnahme möglich. Seither sind die AuslandschweizerInnen ein viel umworbenes Wählersegment und nicht unbedeutende politische Akteure geworden. Während AuslandschweizerInnen auf Bundesebene den in der Schweiz wohnhaften Schweizer BürgerInnen rechtlich gleichgestellt sind, ist die Beteiligung an Ständeratswahlen nur in 11 Kantonen möglich (BE, BL, FR, GE, GR, JU, NE, SO, SZ, TI, ZH). Einige Kantone gewähren den Auslandschweizern ebenfalls das Stimmrecht auf Kantonsebene. Es sind dies die Kantone Bern, Basel-Land, Freiburg, Genf, Graubünden, Jura, Neuenburg, Solothurn, Schwyz, Tessin. Das passive Wahlrecht besteht hingegen auf Bundesebene, wodurch AuslandschweizerInnen in den National- und Bundesrat sowie ins Bundesgericht gewählt werden können. Zuletzt wurde 1959 mit Friedrich Traugott Wahlen ein Auslandschweizer in den Bundesrat gewählt, während alle NationalratskandidatInnen aus dem Ausland bisher erfolglos bleiben.

Seit 2004 tritt die **Parlamentarische Gruppe „Auslandschweizer“**, der rund ein Drittel der Parlamentarier angehört, für die Interessen der AuslandschweizerInnen im Parlament ein. Eine permanente Vertretung der Fünften Schweiz im Parlament, wie dies andere Staaten kennen – d.h. ein eigener Wahlkreis für den Nationalrat und zwei Ständeratssitze für den „27. Kanton“ – wurde 2008 vom Parlament abgelehnt.²²

Im Rahmen eines Pilotprojekts führen die Kantone Genf, Neuenburg und Zürich seit 2004 bei Bundesabstimmungen Versuche mit *Vote électronique* durch. Dabei werden sukzessive auch Auslandschweizer Stimmberechtigte

²¹ Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 45bis betreffend die Schweizer im Ausland, Bundesblatt vom 15.07.1965 <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/showDoc.do>, 29.08.2010.

²² Siehe dazu: http://www.parlament.ch/d/suche/seiten/geschaefte.aspx?gesch_id=20073330, 11.11.2009.

einbezogen. Zu diesem Zweck wurden bis Mitte 2009 die kantonalen Stimmregister harmonisiert.²³

Diesen Rechten stehen gewisse Pflichten der AuslandschweizerInnen gegenüber. Steuerpflichtig sind AuslandschweizerInnen zwar grundsätzlich im Wohnsitzland. Beschränkte **Steuerpflicht** besteht u.a. aber auf Eigentum in der Schweiz, der Beteiligung an Geschäftsbetrieben und Pensionsgeldern (Quellensteuer).

Auch AuslandschweizerInnen unterstehen der **Wehrpflicht**, wobei bei einem länger als 12 monatigen Auslandsaufenthalt ein militärischer Auslandsurlaub beantragt werden muss. Wer Wehrdienstersatz bezahlt und mehr als sechs Monate pro Jahr im Ausland verbringt, wird nach drei Jahren von der Ersatzpflicht befreit.

Zivile Meldepflicht bei einer Auslandsvertretung besteht wie erwähnt, wenn ein Auslandsaufenthalt von mehr als 12 Monaten mit Wohnsitznahme beabsichtigt wird. Dieselbe Meldepflicht gilt, wenn der Konsularbezirk definitiv verlassen wird sowie bei Zivilstandereignissen wie Heirat. Allerdings wird diese Meldepflicht in Wirklichkeit nur teilweise befolgt; Kontroll- und Sanktionsmassnahmen gibt es nicht.

Die Balance von Rechten und Pflichten, bzw. Leistungen seitens des Staates gegenüber dem „Nutzbringen“ von AuslandschweizerInnen für die sogenannten „Interessen des Landes“ (und der Wirtschaft) geben immer wieder Anlass zu Diskussionen im Bundesrat und Parlament, aber auch in Auslandschweizerkreisen (so z.B. an den jährlich von der ASO durchgeführten Auslandschweizer-Kongressen). Derzeit steht ein Auslandschweizer-Gesetz zur Debatte. Ein erster Entwurf wurde im August 2010 vom Auslandschweizererrat verabschiedet und soll noch vor Ende Jahr den Bundesbehörden vorgelegt werden.²⁴

2.3.2 Aktuelle Zahlen und Trends

Wie eingangs erwähnt, sind die aktuelle Situation der Auswanderung aus der Schweiz bzw. Daten zu den heute im Ausland lebenden Schweizer Staatsangehörigen kaum Gegenstand der Forschung. Die unvollständige und mangelhafte Datengrundlage ist einerseits Ausdruck davon, dass bisher

²³ Vgl. Änderungen der Bundesgesetzgebung über die politischen Rechte per 01.01.2008:

<http://www.bk.admin.ch/themen/pore/evoting/00773/index.html?lang=de>, 11.11.2009

²⁴ Siehe dazu:

http://www.swissinfo.ch/ger/Politik/Fuenfte_Schweiz/Einheitlichere_Politik_fuer_die_Auslandschweizer.html?cid=23114676, 29.08.2010.

wenig Interesse bestand, die Datenerfassung voranzutreiben und so eine verbesserte Datenlage zu schaffen, und andererseits verunmöglicht sie, zum heutigen Zeitpunkt durch fundierte Analysen ein der Wirklichkeit entsprechendes Abbild der Situation zu geben.

Die zur Verfügung stehenden Daten stammen hauptsächlich aus zwei **Bundesstellen**: es handelt sich um die Wanderungsstatistik des Bundesamtes für Statistik und die Auslandschweizerstatistik der Politischen Abteilung VI des EDA. An dieser Stelle ist auf die klaren Grenzen betreffend Aussagekraft der in der Folge aufgeführten Daten hinzuweisen. Die zur Verfügung stehenden Statistiken weisen grosse Lücken auf, insbesondere deshalb, weil darin nicht alle Auswanderungen und AuslandschweizerInnen erfasst sind. Datenquellen und ihre Inhalte und Grenzen werden im nächsten Kapitel (3) behandelt.

Zuerst muss darauf hingewiesen werden, dass zwei Drittel der aus der Schweiz Auswandernden eine ausländische Staatsbürgerschaft haben, d.h. nur ein Drittel der abwandernden Personen besitzt einen Schweizer Pass.²⁵ Dieser Fakt muss stets mit bedacht werden, wenn von Auswanderung aus der Schweiz die Rede ist. In der Folge wird lediglich auf die Auswanderung von Schweizer StaatsbürgerInnen eingegangen.

Laut Wanderungsstatistik ist der **Wanderungssaldo** für SchweizerInnen – im Gegensatz zu AusländerInnen – seit 1991²⁶ ununterbrochen negativ, was bedeutet, dass mehr SchweizerInnen aus- als (wieder) einwandern. Im Jahr 2008 standen 22'668 Zuzüge aus dem Ausland 27'864 Abmeldungen ins Ausland gegenüber; der Wanderungssaldo betrug also minus 5'196 Personen.²⁷ Generell hat die internationale Wanderung grössere Auswirkung auf die demographische Entwicklung der Schweiz als Geburten und Todesfälle (Bundesamt für Statistik 2007: 40).

Die erste systematische Zählung der AuslandschweizerInnen erfolgte 1926, wobei von 319'000 Personen ausgegangen wurde.²⁸ Seit 1960er Jahren

²⁵ <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.Document.102618.pdf>, 08.09.2009.

²⁶ Die heute öffentlich zugängliche Wanderungsstatistik des BFS beginnt erst im 1991.

²⁷ Wanderungsstatistik BFS:
http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infotek/lexikon/bienvenue_login/blank/zugang_lexikon.topic.1.html, 20.10.2009.

²⁸ Diese Zahlen sind mit Vorsicht zu geniessen. Laut Bundesblatt vom 15.07.1965 waren 1926 173'983 „Nur-Schweizer“ im Ausland immatrikuliert, die Gesamtzahl der AuslandschweizerInnen jedoch auf 319'000 geschätzt. Worauf diese Schätzungen beruhen, wird nicht klar.

nimmt die Auslandschweizerpopulation ununterbrochen zu. In der **Auslandschweizerstatistik** ist denn auch ein Zuwachs der registrierten AuslandschweizerInnen (inklusive DoppelbürgerInnen) von fast 17% zwischen 1999 und 2008 zu verzeichnen (von Total 572'975 auf 676'176 Personen). Der jährliche Zuwachs schwankte zwischen 1.2% und 2.3%, wobei im Jahr 2007 ein Anstieg von 3.6% zu verzeichnen war. Dies erklärt sich das EDA jedoch nicht in erster Linie mit einem tatsächlich enormen Zuwachs der Auslandschweizergemeinschaft, sondern mit der vermehrten Immatrikulation von schon lange ansässigen SchweizerInnen in den Auslandvertretungen, und damit ihrem erstmaligen Auftreten in den Registerdaten.²⁹ Ein weiterer Grund des stetigen Zuwachses ist auch auf den Geburtenüberschuss der AuslandschweizerInnen zurückzuführen. Im Ausland geborene Kinder von SchweizerInnen haben dank dem *jus sanguinis*-Prinzip die Schweizerische Staatsbürgerschaft von Geburt an und sind somit Teil der Auslandschweizergemeinschaft (z.B. 2. oder 3. Generation) und sind gleichzeitig meist DoppelbürgerInnen (vgl. dazu Wegmann 1998).

Der grösste Anteil der AuslandschweizerInnen lebt in **Europa** (60% oder 405'393); wobei hauptsächlich in unseren Nachbarstaaten (Frankreich 177'598, Deutschland 75'439 und Italien 48'147), gefolgt von Grossbritannien (28'438), Spanien (23'622) und Österreich (14'002). Ausserhalb Europas sind die AuslandschweizerInnen mehrheitlich in den USA (74'862), Kanada (38'200), Australien (22'429), Argentinien (15'489), Brasilien (14'442), Israel (13'666) und Südafrika (9'045) ansässig.

Der **Frauenanteil** ist im Durchschnitt mit 57% höher als der Männeranteil, wobei die Zahl der immatrikulierten Auslandschweizerinnen je nach Wohnland stark schwankt. Einen sehr hohen Frauenanteil weisen beispielsweise Italien und Griechenland mit je ca. 65%, Deutschland mit 62%, Frankreich mit 57%, USA mit 56% auf. In den Philippinen und in Thailand liegt hingegen der Männeranteil beträchtlich höher (56% respektive 69%). Der überdurchschnittliche Frauenanteil mag teilweise darauf zurückzuführen sein, dass bis zur Gesetzesänderung 1992 Frauen im Ausland durch die Heirat mit einem Schweizer Mann automatisch das Schweizer

Für die Zeit vor dem Ersten Weltkrieg geben private Schätzungen eine Zahl von ungefähr 50'000 im Jahr 1850, 250'000 im Jahr 1880, 330'000 im Jahr 1995 und gegen 380'000 um 1914 an. Die Erfassungsmethoden sind jedoch nicht verlässlich. (Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 45bis betreffend Schweizer im Ausland. Bundesblatt vom 15.07.1965, S. 394.

²⁹ Siehe dazu Medienmitteilung des EDA vom 13.02.2009: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=25319>.

Bürgerrecht erhielten und damit auch zu den AuslandschweizerInnen zählen (vgl. dazu Wegmann 1998: 101). Der Anteil **lediger** Schweizer Auswanderer ist mit 62% (2008) überdurchschnittlich hoch.³⁰

Laut Auslandschweizerstatistik haben die SchweizerInnen im Ausland zu über 70% **Doppelbürgerschaft**, wobei dieser Anteil je nach Land (und Bürgerrecht) anders liegt (in Argentinien sind beispielsweise 91% DoppelbürgerInnen).³¹ Dies deutet darauf hin, dass ein grosser Teil der AuslandschweizerInnen entweder zur 2. oder 3. Generation der Ausgewanderten zählt (die gerade in *jus soli* Ländern sowieso von Geburt an DoppelbürgerInnen sind), oder dass es sich auch um ehemalige Einwanderer in die Schweiz handelt, die eingebürgert wurden und schliesslich wieder auswanderten, oder um eingebürgerte Familienmitglieder von AuslandschweizerInnen sowie um länger ansässige Ausgewanderte. In Ländern, die kurze Wohnsitzfristen für die Einbürgerung kennen, ist die Wahrscheinlichkeit, dass Auslandschweizer zu Doppelbürgern werden, wohl grösser, als in jenen, wo die Einbürgerung schwieriger zu erlangen ist. Allerdings gibt es unserer Kenntnis nach keine Studie über die Einbürgerungspraxis von AuslandschweizerInnen. Laut Medienmitteilung³² des EDA vom 13.02.2009 beruht diese Erfassung auf den Angaben anlässlich der Anmeldung bei der Vertretung, später erworbene Staatsbürgerschaften (durch Einbürgerung) werden von AuslandschweizerInnen oft nicht gemeldet.

Der Einbürgerungsstatistik des BFM ist die Anzahl **Einbürgerungen** in das Schweizer Bürgerrecht, die im Ausland erfolgen, zu entnehmen, wobei es sich sowohl um Wiedereinbürgerungen als auch um erleichterte Einbürgerungen von EhepartnerInnen von AuslandschweizerInnen handeln kann.³³ Im Jahr 2008 wurden beispielsweise insgesamt 1'722 im Ausland wohnhafte Personen eingebürgert, wobei jeweils ein Kanton für das Gesuch verantwortlich ist. Auffallend gross ist der Einbürgerungsanteil von im Ausland wohnhaften Personen im Kanton Bern (354).

³⁰ Wanderungsstatistik und Zivilstand siehe BFS: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue_login/blank/zugang_lexikon.topic.1.html, 22.09.2010.

³¹ Vgl. dazu Medienmitteilung des EDA vom 13.02.2009: <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=25319>.

³² <http://www.eda.admin.ch/eda/de/home/recent/media/single.html?id=25319>, 30.11.2009.

³³ Vgl. Art. 18, 21 und 23 BÜG zu Wiedereinbürgerung und Art. 28 BÜG zu erleichterter Einbürgerung von Ehegatten eines Auslandschweizers.

Im Jahre 2008 standen 27'864 Schweizer Auswanderer 22'668 Schweizer **Einwanderern** bzw. **Rückwanderern** gegenüber.³⁴ Angesichts der hohen Zahl von jährlichen Rückwanderungen (in den Einwohnerregistern als Zuzug von SchweizerInnen aus dem Ausland vermerkt) kann davon ausgegangen werden, dass es sich in den meisten Fällen um kurze Aufenthalte im Ausland handelt, wenngleich bis heute keine Statistik die Aufenthaltsdauer aufzeigen kann. Allerdings sind darunter auch „Rückwanderer“ zu finden, die sich zum ersten Mal in der Schweiz niederlassen. Wie gross dieser Anteil ist, ist aus dieser Statistik nicht ersichtlich.

Altersemigration ist ein immer stärker zunehmender Trend geographischer Mobilität, sowohl innerhalb eines Landes wie auch über die Landesgrenzen hinaus (Andreas Huber 2003). In einigen Ländern – wie Spanien, Portugal, Frankreich, Italien, Malta, Griechenland, Zypern aber auch Ungarn, Slowenien, Thailand und die Philippinen, Australien und Mittelamerika – ist die Zahl der AltersemigrantInnen besonders hoch (vgl. auch Wegmann 1998). Die Vermutung liegt nahe, dass die Auslandschweizerstatistik diese Personengruppe nur schlecht erfasst, da Personen im Ruhestand oft zwei Domizile haben: eines halten sie in der Schweiz aufrecht (womit sie sich nicht in der Schweiz abmelden) und verbringen einen guten Teil des Jahres im Ausland, wo sie sich nur u.U. bei der schweizerischen Auslandvertretung melden. Aus der Studie von Huber (2003: 272) geht hervor, dass 20% der befragten Schweizer SeniorInnen in Spanien ein Zweithaus in der Schweiz haben. Einen überaus interessanten Hinweis gibt die genannte Studie auch betreffend Rückkehrabsichten: die Hälfte der Befragten beabsichtigt „unter keinen Umständen“ eine Rückkehr in die Schweiz. Dieser Befund würde Erkenntnisse aus neueren Studien bestätigen, die zeigen, dass Rückwanderungsströme in Realität bescheidener sind, als vielfach angenommen (Andreas Huber 2003: 275).

Aus den bislang verfügbaren Daten können noch keine fundierten qualitativen Aussagen zum Profil der AuslandschweizerInnen gemacht werden. Die Merkmale der Abgemeldeten oder Ausgewanderten beschränken sich auf Geschlecht, Alter³⁵ und Staatsbürgerschaft. Zu einigen spezifischen Auslandschweizergruppen gibt es ansatzweise Informationen, diese erlauben

³⁴ Siehe BFS Wanderungsstatistik: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/key/02/01.html>, 22.09.2010.

³⁵ Betreffend Alter kann man aus der Wanderungsstatistik herauslesen, dass die Gruppe der 20-35-jährigen ganz klar übervertreten ist, was Befunde aus internationalen Migrationsstudien bestätigt.

aber bei weitem nicht, ein umfassendes Bild der gesamten Auswandererpopulation zu zeichnen.

Zusammenfassung: Wie der Literaturüberblick im Kontext der Schweiz einerseits sowie die spärlich vorhandenen und beschränkt aussagekräftigen statistischen Daten zu Auswanderung und AuslandschweizerInnen andererseits zeigen, lassen sich bisher kaum gesicherte Angaben über das Phänomen machen. Trotz systematischen Verzerrungen aufgrund der Registererfassung (da nur ein Teil der tatsächlich ausgewanderten Personen erfasst wird) kann pauschal den Statistiken entnommen werden, dass SchweizerInnen im Ausland eher jung, eher weiblich, und zu zwei Dritteln DoppelbürgerInnen sind. Dieser Befund deckt sich in etwa mit Ergebnissen aus Studien zur Deutschen Auswanderung. Ausserdem ist eine klare Tendenz des Zuwachses der Auslandschweizerpopulation auszumachen, während sich die Zahl der jährlichen Auswanderung von Schweizer StaatsbürgerInnen in den letzten zwanzig Jahren relativ stabil gehalten hat.

3 Statistische Datenlage

Das bisher geringe Interesse am Phänomen der Auswanderung von SchweizerInnen – aber auch der Rückwanderung von ImmigrantInnen – hat dazu geführt, dass die Datenlage zur Auswanderung im Vergleich zur Einwanderung deutlich weniger entwickelt ist. Dies ist kein schweizerisches Problem, sondern durchaus mit der Situation in anderen westlichen Industrieländern vergleichbar (vgl. Sauer und Ette 2007).

Grundsätzlich lassen sich sechs relevante Typen von Datensätzen unterscheiden, die für die Analyse zu SchweizerInnen im Ausland herangezogen werden können (vgl. Tabelle 1). Der eine registriert die Abmeldungen von Personen, die ins Ausland wegziehen (1), andere erfassen die Anmeldung der ausgereisten Personen am neuen Wohnort bei lokalen Behörden oder in zuständigen Ministerien im Ausland (2,3), oder bei den Auslandvertretungen der Schweiz im Residenzland (4). Eine weitere Quelle sind die Bestandesdaten von Volkszählungen in den verschiedenen Residenzländern (5). Zudem kann auch auf Umfragen zurückgegriffen werden, die zu spezifischen Themen bei einer repräsentativen Stichprobe der

Bevölkerung in den Residenzländern erhoben werden (6).³⁶ Solche Umfragen könnten beispielsweise relevante Aussagen zu Auswanderungsabsichten und -motiven abgeben. Je nach Land können dabei andere Datensätze sinnvoll sein, wie beispielsweise auch Visastatistiken.

Tabelle 1: Übersicht über Datenquellen zu AuslandschweizerInnen, in der Schweiz und im Residenzland

Statistik / Land	Quelle, Zuständigkeiten und Datensätze
(1) Wanderungsstatistik Schweiz	Teil der ESPOP verarbeitet durch das BFS beruhend auf Einwohnerregister der Gemeinden und Kantone
(2) Bevölkerungs- oder Einwohnerregister Residenzland	Lokale, regionale oder nationale Behörden
(3) Ausländerregister Residenzland	Meist zentrale Behörden; Ministerien für Immigration
(4) Auslandschweizerstatistik; Sozialversicherungsstatistik Schweiz	VERA-Register der Auslandvertretungen, verarbeitet durch das EDA; Ausgleichskasse und BSV
(5) Zensen; Mikrozensen; Visastatistiken Residenzland	Nationale Volkszählungs- oder Statistikämter
(6) Umfragen; Panels Residenzland	Forschungsinstitute oder Statistikämter o.ä.

3.1 Wanderungsstatistik

Die Wanderungsstatistik basiert auf den Registern der Zu- und Wegzüge auf Gemeindeebene, welche seit 1981 vom Bundesamt für Statistik ausgewertet werden.³⁷ Sie gibt Auskunft über Binnenwanderung, Einwanderung, Auswanderung sowie den Wanderungssaldo für Schweizer und ausländische BürgerInnen.

³⁶ In Kanada werden beispielsweise Zuwandernde in einer Längsschnittstudie über verschiedene Merkmale und ihre Integration befragt (Longitudinal Survey of Immigrants).

³⁷ Erfassungsinstrument (Formular) der Wanderungsstatistik siehe: http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/infothek/lexikon/bienvenue_login/blank/zugang_lexikon.Document.88855.pdf, 22.09.2010.

3.1.1 Inhalte und Variablen

Die Einwohnerämter in allen Kantonen erfassen in ihren Melderegistern bis anhin lediglich die **Staatsbürgerschaft** und das **Geschlecht** der wegziehenden Personen. Ausgehend von 14 Kantonen, welche dazu auch das **Alter** erheben, kann das BFS eine Hochrechnung für die gesamte Schweiz auch für die Altersgruppen der Auswandernden machen.

3.1.2 Grenzen und Möglichkeiten

Der Wanderungsstatistik sind heute klare Grenzen gesetzt: einerseits inhaltliche, als auch betreffend der Reichweite der erfassten Personen. So zeigt sie lediglich Zu- und Wegzüge auf, kann aber keinerlei Information zum Wanderverhalten, Destination, Aufenthaltsdauer oder Wegzugsmotiven liefern. Ebenso wenig sind sozioökonomische Angaben zur Person, wie Beruf, Bildungsniveau, Zivilstand, Familienmitgliedern etc. darin enthalten.

Als **Fallstatistik** erfasst sie *Fälle* von Zu- und Wegzügen ins Ausland und nicht Personen. Da sie keine Personenidentifikatoren umfasst, kann sie das Wanderungsverhalten einer einzelnen Person nicht nachvollziehen. Somit ist beispielsweise nicht ersichtlich, ob eine Person sich im selben Jahr ab- und wieder anmeldet.

Eine weitere Grenze der Aussagekraft besteht darin, dass die Wanderungsstatistik auf den Melderegistern der Gemeinden beruht, d.h. auf **An- und Abmeldungen**. Erfasst werden demnach nur diejenigen ins Ausland abwandernden Personen, die sich vor ihrer Abreise tatsächlich abmelden. Abmeldungen werden jedoch teilweise unterlassen, sei dies aus Unwissenheit oder weil eine Abmeldung in der Schweiz keine zwingende Voraussetzung für eine Anmeldung im neuen Wohnland ist. Grundsätzlich gilt zwar, dass man sich bei langfristigem Aufenthalt oder definitivem Auswandern abzumelden hat um auch von der Steuerpflicht befreit zu sein. Bei kürzeren Aufenthalten variiert die Abmeldepflicht von Gemeinde zu Gemeinde. Für die Auswandernden hat eine Nicht-Abmeldung keine einschneidenden Konsequenzen.³⁸ Für Auswandernde in die EU ist es seit Inkrafttreten der Bilateralen Abkommen 2002 nicht mehr möglich, freiwillige Beiträge in die AHV zu bezahlen, um sich vor Beitragslücken zu schützen. Bei Abmeldung kann somit der Sozialversicherungsschutz der Schweiz beeinträchtigt werden,

³⁸ Eine Abmeldung bei Ausreise befreit vom Krankenkassenobligatorium, die Möglichkeit bleibt jedoch bestehen, eine (international wirkende) Krankenversicherung beizubehalten.

was dazu führen kann, dass sich Personen im Zweifelsfall nicht abmelden.³⁹ Bei **Rückkehrenden** dürfte sich diese Problematik in Grenzen halten, angesichts dessen, dass bei Wohnsitznahme in der Schweiz eine Anmeldung am neuen Wohnort unumgänglich ist.

Die tatsächliche Auswanderung und vor allem zirkuläre Migration⁴⁰ dürfte allerdings aus oben genannten Gründen statistisch **unterschätzt** werden. Insbesondere die studentische Mobilität wird vermutlich sehr mangelhaft erfasst, da sich StudentInnen kaum abmelden. Dasselbe gilt für Personen im Ruhestand, da sie angesichts der oft hohen saisonalen Mobilität und des Pendelns zwischen zwei Wohnsitzen sich nicht notwendigerweise abmelden (vgl. dazu Andreas Huber 2003).

Die Wanderungsstatistik kann zwar Aufschluss über die Herkunftskantone der Auswanderer geben, umgekehrt ist sie aber nicht geeignet zur Analyse der Schweizer Auswanderung in ein bestimmtes Destinationsland, da sie dieses nicht erfasst.

In naher Zukunft werden sich dank der **Registerharmonisierung** im Rahmen von SHAPE, dem ab 2010 vom BFS eingeführten neuen System der Haushalts- und Personenstatistiken, jedoch neue Möglichkeiten eröffnen. Während bisher in den Melderegistern nur Angaben „Wegzug ins Ausland“ erhoben wurden, werden die Einwohnerämter ab 2010 verpflichtet sein, den Ort des Zu- und Wegzugs (bzw. Land) zu erheben. Wie konsequent dies umgesetzt wird, wird sich zeigen.

Eine weitere Verbesserung wird durch die mit der Registerharmonisierung eingeführte **Sozialversicherungsnummer** erlangt. Dieser Personenidentifikator wird erlauben, Daten zu verknüpfen und somit das Wanderungsverhalten von Personen über die Zeit zu verfolgen und so Aus-, Rück- und Mehrfachwanderungen personenbezogen aufzuzeigen. Da die SVNr. auch in diversen anderen Datensätzen erfasst werden wird, besteht in Zukunft auch die Möglichkeit, weitere sozioökonomische und -demographische Angaben zu einer aus- oder rückgewanderten Person zu erschliessen. Der Erkenntnisgewinn zum Profil der Aus- und

³⁹ Studierende und RentnerInnen bleiben grundsätzlich in der Schweizer Altersvorsorge versichert. Siehe dazu:

<http://www.swissemigration.ch/themen/auswanderung/00036/index.html?lang=de>, 18.08.2009.

⁴⁰ Zirkuläre Migration ist eine im Kontext der Wirtschaftsglobalisierung, neuer Transportmöglichkeiten und transnationaler Netzwerke vermehrt auftretende Migrationsform, die durch das Pendeln zwischen Herkunfts- und Destinationsland (bzw. mehreren Ländern) mit jeweils kurzfristigen Aufenthalten geprägt ist.

Rückwandernden wäre dadurch um einiges grösser. Allerdings bedingt dies einen statistischen Abgleich zweier oder mehrerer Datensätze, was mit einem gewissen Aufwand verbunden, aber durchaus machbar ist. Bis die Registerharmonisierung erste Resultate hervorbringt, dürften erwartungsgemäss ein paar Jahre verstreichen. Erste Daten der neuen Wanderungsstatistik werden laut BFS für eine Auswertung voraussichtlich ca. Mitte 2012 bereit sein.

Eine weitere Möglichkeit in naher Zukunft wird die jährliche Strukturhebung im Rahmen des SHAPE ergeben. Ab 2011 wird bei einer Stichprobe von jährlich 200'000 Personen die Frage nach einer eventuellen Migrationsvergangenheit („*ever been migrant*“) erhoben werden, was erstmals Aussagen zu dem Bevölkerungsteil erlauben wird, der schon einmal mehr als ein Jahr im Ausland verbracht hat. Dauer und Motiv des Auslandsaufenthaltes werden allerdings auch dann nicht erhoben werden können (vgl. 3.3).⁴¹

3.2 Auslandschweizerstatistik

Die Auslandschweizerstatistik basiert auf den Registern immatrikulierter SchweizerInnen in den konsularischen Vertretungen, welche sich auf die VERA-Verordnung des EDA stützen.⁴² Die Vertretungen speisen das VERA-Register (Vernetzte Verwaltung der AuslandschweizerInnen und Auslandschweizer) auf ihrem eigenen Server, wobei ein zentraler Server beim EDA in der Direktion für Ressourcen und Aussennetz in Bern die Daten aller Vertretungen auf der Welt verwaltet. Dieser Zentralserver ist seinerseits mit einem Server der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) in Genf, der für die freiwilligen AHV-Beiträge für AuslandschweizerInnen zuständig ist, verbunden.

3.2.1 Inhalte und Variablen

Das VERA-Register erfasst relativ umfangreiche Personendaten: Namen, Vornamen, Elternnamen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Zivilstand sowie Daten zu Zivilstandsereignissen, Kantons- und Gemeindebürgerrechte, Staatsbürgerrechte, Stimmrechtsdaten, Einbürgerungsdatum,

⁴¹ Die fünfjährigen thematischen Erhebungen mit einer Stichprobengrösse von 20'000 Befragten enthalten die obligatorische Schlüsselvariable "Letzter Zuzug aus dem Ausland" mit Jahr und Herkunftsstaat. Angesichts der kleinen Stichprobe ist diese Option nicht sehr sinnvoll, ausser es würden andere interessante Variablen dazu erfragt, was evtl. neue Aufschlüsse geben könnte.

⁴² VERA-Verordnung siehe: <http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/235.22.de.pdf>, 22.09.2010.

Beruf, Daten betreffend Zu- und Wegzug, Sprache. Allerdings muss betont werden, dass diese Daten zum Zeitpunkt der Immatrikulation erfasst werden und mangels neuer Informationen in der Folge vielfach nicht aktualisiert werden können, mit einigen Ausnahmen wie bei der Registrierung von Zivilstandsereignissen, der Geburt eines Kindes, usw. Interessante Angaben wie die zu beruflichen Tätigkeiten sind leider nur fakultativ, werden also nicht immer und konsequent erhoben. Einmal abgemeldete Personen werden nach fünf Jahren aus dem Register gelöscht.

3.2.2 Möglichkeiten und Grenzen

Dieser an sich reichhaltigen Datenerhebung stehen heute nur sehr beschränkte **Auswertungsmöglichkeiten** gegenüber. So wird in der auf dem VERA-Register basierenden Auslandschweizerstatistik lediglich nach der Unterscheidung zwischen Nur-Schweizern und Doppelbürgern, Geschlecht, Minderjährigen und zwei weiteren Altersgruppen sowie den Stimmberechtigten und ins Stimmregister Eingeschriebenen ausgewertet.

Abgesehen von diesem an sich bestreitbaren Problem der statistischen Auswertung, liegt dieser Quelle ein immanentes Problem zugrunde, welches auch in nächster Zukunft unüberwindbar scheint. Dieser Datensatz erfasst nur gerade diejenigen Personen, die sich in einer Vertretung registrieren lassen. Eine Registrierung ist ab einem Jahr Auslandsaufenthalt eigentlich obligatorisch, das Versäumen der Anmeldung wird aber nicht sanktioniert und kann auch kaum kontrolliert werden. Viele Ausgewanderte melden sich erst bei der Schweizer Auslandsvertretung, wenn sie von einer konkreten Dienstleistung Gebrauch machen (z.B. Passerneuerung, Einbürgerung), oder sich im Stimmregister eintragen lassen wollen. Wehrpflichtige und Wehrersatzpflichtige müssen sich innerhalb eines Monats bei der zuständigen Schweizer Vertretung melden, was auch nach einem Wohnortwechsel gilt. Die militärische Meldepflicht erlischt erst nach dem dritten Auslandjahr.⁴³ Diese Regelung würde vermuten lassen, dass sich wehrpflichtige Auslandschweizer (also in erster Linie Männer) eher immatrikulieren und so auch eher in der Auslandschweizerstatistik figurieren.⁴⁴

⁴³ Grundsätzlich ist ein Angehöriger der Armee mit militärischem Auslandsurlaub bis zum Ende desjenigen Kalenderjahres meldepflichtig, in dem er sich ununterbrochen drei Jahre im Ausland aufgehalten hat. Über diese Dreijahresfrist hinaus meldepflichtig sind Auslandschweizer, die keinen Auslandsurlaub haben und solche, die noch Wehrpflichtersatz bezahlen müssen. (siehe <http://www.aso.ch/de/beratung/leben-im-ausland/militaerdienst/meldepflicht-im-ausland>, 01.10.2009)

⁴⁴ Damit würde die Übervertretung der Frauen im Register unterschätzt.

Möglicherweise ist die Immatrikulationsquote der AuslandschweizerInnen ausserdem in den (fernen) Ländern höher, wo grössere Risiken bestehen und im Katastrophenfall oder bei politischer Destabilisierung konsularischer Schutz wichtiger scheint, als beispielsweise in den europäischen Ländern. Dies führt uns zur Annahme, dass in aussereuropäischen Ländern die Registrierung eher der tatsächlichen Zahl der AuslandschweizerInnen entspricht.

Eine Gruppe, die im Register untervertreten sein dürfte, ist die der eingebürgerten SchweizerInnen, die aus der Schweiz in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind (meist Doppelbürger) und womöglich kein Interesse haben, sich bei der schweizerischen Vertretung zu melden (ausser beispielsweise bei Staatsbürgerschaftsanträgen für Kinder, Bezug von AHV etc.).

Andererseits liegen dem Auslandschweizerregister Verzerrungen zugrunde, die auf das Nicht-Abmelden bei Wegzug (Weiterwanderung in ein Drittland oder Rückkehr in die Schweiz) zurückzuführen sind. So bleiben Personen im Register hängen, die schon lange weggezogen sind. Wie viele solche Fälle es gibt, ist bisher kaum einzuschätzen.

3.3 Umfragen und Erhebungen in der Schweiz

Anders als in anderen europäischen Ländern ist in der Schweiz das Thema Auswanderung (noch) nicht breitflächig in die Umfragemodule eingeflossen. Einige wenige Umfragen erfassen direkt oder indirekt die Thematik Mobilität und Ausländerfahrung. Zukünftig dürfte sich dies ändern (vgl. unten).

Die seit 1977 bestehende Schweizer Hochschulabsolventenbefragung erfasst Daten zur studentischen Mobilität, v.a. auch zur internationalen Mobilität, und hat eine ganze Reihe von Publikationen hervorgebracht. Zu erwähnen ist insbesondere die Publikation von Schmidlin (2007), die sich zwar auf die Mobilität zwischen den Schweizer Kantonen beschränkt (also inner-schweizerische Mobilität erfasst), aber doch einige interessante Hinweise zum Wanderungsverhalten junger Hochschulabsolventen gibt. Zu erwähnen ist hier auch die Analyse der studentischen Mobilität innerhalb der Schweiz sowie international von Dubach und Schmidlin (2005). Seit 2002 wird eine Längsschnittstudie alle 2 Jahre durchgeführt, die u.a. auch Auslandsaufenthalte während und nach dem Studium erfragt und über mehrere Jahre hinweg verfolgt. Bei diesen Umfragen wird ausschliesslich das Segment der HochschulabsolventInnen bzw. der HochschulabgängerInnen befragt.

Im Rahmen des neuen Systems Personen- und Haushaltsregistererhebungen SHAPE des BFS wird ab 2011 in der jährlichen Strukturhebung die Frage nach allfälligen Auslandsaufenthalten gestellt. Die thematischen Erhebungen werden die obligatorische Schlüsselvariable enthalten: "Letzter Zuzug aus dem Ausland (Jahr und Herkunftsstaat)". Somit wird schon in absehbarer Zeit

die Frage nach internationaler Wanderung in der Vergangenheit statistisch aus diesen Erhebungen zu beantworten sein.

Punktuell wurden Umfragen durchgeführt, wie beispielsweise im Rahmen der Studie zu AltersemigrantInnen (Andreas Huber 2003), für die über 3000 Fragebogen an über 55-jährige SchweizerInnen mit Residenz an der spanischen Küste Costa Blanca versandt wurden, oder zu internationaler Mobilität von Führungskräften (Schilling 2005), bei der 2000 Schweizer Führungskräfte in 14 Ländern schriftlich befragt wurden. Da dieser Art von punktuellen Umfragen eine spezifische Forschungsfrage zugrunde liegt, sind die Datensätze nicht für weitere Verwendung durch andere Forschende geeignet und stehen auch nicht notwendigerweise Dritten zur Verfügung.

3.4 Einwanderungs- und Ausländerstatistiken und Zensen der Zielländer

Eine letzte sehr nützliche Quelle stellen die verschiedenen Datensätze in den Destinationsländern dar, indem die Wanderung der Schweizer StaatsbürgerInnen auf der anderen Seite, nämlich nach ihrer Ankunft oder Niederlassung im Gastland, erfasst wird. So können die in der Regel meist umfangreicheren und konsequenter erhobenen Immigrationsdaten Rückschlüsse auf die Auswanderungsdaten geben. Dies können sogenannte Flussdaten⁴⁵ sein wie bei den Ausländer-, Einwohner-, oder Wanderungsstatistiken (basierend auf Registerdaten der Verwaltung) oder aber Bestandesdaten, wie im Falle der Volkszählungen, die den Gesamtbestand der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt messen.

Da jedes Land seine Bevölkerungsstatistiken anders handhabt, kann in der Folge nur sehr allgemein Bezug genommen werden auf mögliche Verwendungen von Datensätzen. Für eine weiterführende Studie müsste die Datenlage im konkreten Fall für das spezifische Land im Detail abgeklärt werden.⁴⁶ Eine Kombination von verschiedenen Datensätzen im Residenzland und ein Vergleich mit den Daten zu AuslandschweizerInnen vom EDA wären für eine Länderanalyse auf jeden Fall empfehlenswert.

⁴⁵ Mit « Flussdaten » sind diejenigen Datensätze gemeint, die laufend modifiziert und aktualisiert werden, um neue Informationen betreffend Heirat, Staatsbürgerschaftswechsel, Adresse, Geburten, etc. aufzunehmen.

⁴⁶ Siehe dazu die Datenbank PROMINSTAT, welche Meta-Informationen zu statistischen Datensätzen im Bereich Migration in 27 europäischen Ländern liefert: <http://www.prominstat.eu/prominstat/database/all.php>, 22.09.2010.

3.4.1 Ausländerregister

Bei den *Ausländerregistern* oder *Immigrationsregistern* wie auch Registern der Gesamtbevölkerung handelt es sich um personen- und nicht fallbezogene Datensätze, was den Vorteil hat, dass mehrmalige Wanderungsbewegungen ein und derselben Person nicht mehrfach statistisch erfasst werden. Ausländerzentralregister gibt es beispielsweise in Deutschland, Österreich und Spanien, wie auch in weiteren Staaten, wobei die Erfassung als Ausländer und die Definition von nur vorübergehendem Aufenthalt wiederum variiert. Etwa analog zum schweizerischen Zentralen Migrationsinformationssystem (ZEMIS) geben sie alle ausländerrechtlich relevanten Daten wieder, wie Geburtsland, Geburtsdatum, Geschlecht, Einreisdatum, Zivilstand (durchlaufene und) aktueller Aufenthaltsstatus, Grund des Aufenthaltes, etc. Angaben zum sozioökonomischen Status, zu Erwerbstätigkeit, Bildung und Beruf sind darin jedoch in der Regel nicht enthalten.

AuslandschweizerInnen, die über die Staatsbürgerschaft des entsprechenden Residenzlandes verfügen (also DoppelbürgerInnen), sind in Ausländerregistern nicht erfasst. Angesichts dessen, dass je nach Land eine grosse Mehrheit DoppelbürgerInnen sein dürften, werden diese Register für die Studie nur bedingt brauchbar sein.

3.4.2 Bevölkerungs- oder Einwohnerregister

In allgemeinen Bevölkerungs- oder Einwohnerregistern werden in der Regel alle in einem Land wohnhaften Personen mit soziodemographischen Angaben registriert. Sie erfassen allgemein Zu- und Wegzug, bzw. Ein- und Auswanderungen. Hier stellt sich jedoch ebenfalls die Problematik, dass sich nicht alle Personen bei einem Zuzug in einer Gemeinde melden, weil beispielsweise keine Meldepflicht besteht. So kann es kommen, dass z.B. SchweizerInnen, die sich in Spanien niederlassen, zwar im Ausländerregister registriert sind, nicht aber im lokalen Einwohnerregister. Umgekehrt ist es auch möglich, in diesem eingeschrieben ohne jedoch beim Migrations- oder Ausländeramt gemeldet zu sein, was allerdings seltener der Fall ist, da bei längerem Aufenthalt im EU-Raum (mehr als 3 Monate) eine Aufenthaltsbewilligung beantragt werden muss (vgl. Andreas Huber 2003: 101, 103). Wie Huber in seiner Studie zu pensionierten SchweizerInnen in Spanien beschreibt, melden sich viele der Altersemigranten aus steuerlichen Gründen nicht am Residenzort an. Auch die Einwohnerregister erfassen also nicht unbedingt alle tatsächlich residierenden Personen. In Einwohnerregistern werden normalerweise lediglich die wichtigsten soziodemographischen Daten gespeichert, nicht aber weitere Angaben zum sozioökonomischen Status, zum Beruf, etc.

3.4.3 Zensen und andere Bevölkerungsumfragen

Vollerhebungen wie Zensen werden in grösseren zeitlichen Abständen, meist in einem Abstand von 10 Jahren, bei der Gesamtbevölkerung durchgeführt, und gelten als sehr umfangreich, da sie über die Grundangaben wie Nationalität, Geburtsort, Geschlecht, Alter etc. hinaus auch sozio-ökonomische Angaben über die Personen liefern können, wie beispielsweise Erwerbsstatus, Bildung, Haushaltsgrösse, Lebensbedingungen, etc. Deshalb eignen sich diese Bestandesdaten besonders, um die Qualifikation und die Berufsgattung von Abwandernden einer Nationalität zu erheben. Ein Nachteil könnte darin liegen, dass Volkszählungen eine Momentaufnahme sind, und nicht unbedingt die aktuellsten Daten liefern. In den USA fand die letzte Volkszählung beispielsweise 2000 statt und wird erst 2010 erneut durchgeführt. Immer mehr Länder kommen denn auch von der traditionellen Volkszählung ab und erheben die Daten nunmehr durch Umfragen bei einer Stichprobe der Bevölkerung. In Deutschland und Frankreich beispielsweise gibt es keine Vollerhebungen im Rahmen von Befragungen (klassische Volkszählung) mehr.

Eine Alternative stellen deshalb theoretisch breit angelegte Bevölkerungsumfragen dar, die auf grossen Stichproben basieren und somit auch einen Teil der AuslandschweizerInnen erfassen können. So führen die meisten europäischen Länder, insbesondere die EU-Mitglieder, eine Reihe von regelmässigen thematischen Umfragen durch, welche ausserordentlich wertvolle Daten liefern können. Genannt seien hier v.a. der *European Labour Force Survey*, der in allen EU und EFTA-Staaten bei Privathaushalten durchgeführt wird und u.a. Fragen zu Nationalität, Geburtsland und bisherige Aufenthaltsdauer stellt. Ausserdem sei hier auch auf das jährlich erhobene deutsche sozioökonomische Panel (SOEP) hingewiesen, die im Jahr 2005 eingeführte Pilotstudie der Neuzuwandererbefragung in Deutschland, das zwei-jährliche *Citizenship Survey* in Grossbritannien, oder der *Current Population Survey* der USA (Sauer und Ette 2007: 23).

Allerdings macht die Auslandschweizerpopulation in all diesen Ländern einen zu kleinen Bevölkerungsteil aus, als dass sie in diesen Stichproben signifikant erscheinen könnte. In Deutschland beispielsweise kommen lediglich 75'000 (immatrikulierte) AuslandschweizerInnen auf eine Gesamtbevölkerung von 80 Millionen. Da dürften bei einer Stichprobe wenige Schweizer StaatsbürgerInnen ins Sample fallen.

3.4.4 Vergleichen von Datensätzen

Die Zuzugsdaten anderer Länder können als Identifikator für die Abwanderung der eigenen Bevölkerung herangezogen werden. Da jedoch die Definitionskriterien für Migration, Mobilität etc. je nach Land unterschiedlich sind und die Zeiträume als Kriterium für die Dauerhaftigkeit von

Migration variieren, und die oben bereits diskutierte Problematik der mangelhaften Erfassung der SchweizerInnen im Ausland hinzukommt, können erhebliche zahlenmässige Unterschiede entstehen beim Vergleich der verschiedenen Datenquellen (Sauer und Ette 2007: 21).⁴⁷

Es sind derzeit Bestrebungen im Gange, durch verbesserte internationale Zusammenarbeit die Verknüpfung von Ein- und Auswanderungsdaten zwischen den Staaten zu fördern (Task force „Measuring emigration through immigration data“). Das UN-Organ UNECE⁴⁸ hat nach mehreren Seminaren zur Verbesserung des Datenaustausches der Sender- und Aufnahmeländer schliesslich 2009 Richtlinien erarbeitet, die die Verwendung von Immigrationsdaten für Emigrationsstatistiken fördern sollen. Dabei wird eine internationale Harmonisierung der Einwanderungsdaten angestrebt, damit eine zentrale Stelle diese den Senderländern für statistische Zwecke und für die Überwachung der Auswanderungsflüsse zur Verfügung stellen kann. Bis zum heutigen Zeitpunkt sind diese Forderungen jedoch noch nicht in die Praxis umgesetzt worden.

Ein Vergleich von Auswanderungs- und Auslandschweizerdaten der Schweiz mit Fluss- und Bestandesdaten eines bestimmten Ziellandes wäre laut Statistikexperten vom BFS jedoch heute schon gut machbar und sinnvoll, um die Bias aufzeigen zu können. Dafür beispielhaft ist etwa die Studie über AuslandschweizerInnen in Spanien (Andreas Huber 2003: 105 ff).

⁴⁷ Eine von Poulain et al. (2006) vorgenommene Aufstellung von Zu- und Wegzügen nach den Herkunfts- bzw. Destinationländern zeigt diese Differenzen zwischen den einzelnen nationalen Systemen auf. In einer Studie zu Deutschen in der Schweiz von Sauer und Ette stehen für das Jahr 2004 laut deutscher Wanderungsstatistik 12'818 deutsche Auswanderer in die Schweiz 18'221 vom schweizerischen BFS registrierten deutschen Einwanderern in der Schweiz gegenüber (Sauer und Ette 2007: 21).

⁴⁸ Siehe dazu United Nations Economic Commission for Europe: http://www.unece.org/stats/documents/2006.11_migration.htm und http://www.unece.org/stats/documents/ece/ces/2009/11_e.pdf, 02.10.2009.

Zusammenfassung: Bei sämtlichen für weiteren Studien zur Fünften Schweiz in Frage kommenden Datensätze sind grosse Vorbehalte anzubringen. Die in der Schweiz verfügbaren Datensätze erfassen die tatsächliche Auslandschweizerpopulation nur lückenhaft und erbringen zu wenige kontextuelle Angaben, als dass die Auswanderertypen sinnvoll charakterisiert werden könnten. Beispielsweise der Bildungsstand und die berufliche Tätigkeit können nicht aus den hiesigen Registern gezogen werden. Trotz allen Limitationen liefert das VERA-Register auf Ebene einzelner Länder die umfangreichsten Daten zu den immatrikulierten AuslandschweizerInnen, so u.a. zur Aufenthaltsdauer, Staatsbürgerschaften und (fakultativ) zum Beruf. Um die Bias aller im VERA-Register nicht erfassten SchweizerInnen zu erkennen, müssten Datensätze der entsprechenden Länder zum Vergleich beigezogen werden. Auf Stichproben basierende Umfragen im Ausland sind für weiterführende Studien wegen der geringen Grösse der Auslandschweizerpopulation nicht sinnvoll.

4 Relevante Forschungsbereiche für die Zukunft

Wie aus unseren bisherigen Ausführungen erkenntlich wird, steht die Forschung im Bereich Auswanderung und Fünfte Schweiz noch in den Kinderschuhen. Auch die statistische Datenlage lässt nur beschränkte Aussagen zu. Das bedeutet auch, dass es nicht bloss da und dort einige Lücken zu füllen gilt, oder dass man an bestehende Studien anknüpfen könnte, sondern dass in einem ersten Schritt ein paar wichtige Grundlagen geschaffen werden müssen. Dieses Kapitel soll Richtungen aufzeigen, wie und unter welchen relevanten Themen-Schwerpunkten die Auswanderung von Schweizer Staatsangehörigen mit ihren Auswirkungen angegangen werden könnte.⁴⁹

⁴⁹ Wir beschränken hier den Fokus auf die Auswanderung von Personen mit Schweizer Pass, wengleich die allgemeine Auswanderung aus der Schweiz, die Weiterwanderung in Drittstaaten oder die Rückwanderung von Personen in ihren Herkunftsstaat gerade für die Migrationsforschung ebenso interessant ist. Angesichts der mit der Schweizer Staatsbürgerschaft verbundenen Rechte und Pflichten stellt die Auswanderung von SchweizerInnen bzw. DoppelbürgerInnen eine besondere Situation dar, der es im Rahmen dieses Mandates Rechnung zu tragen gilt.

4.1 Interessenschwerpunkte seitens der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

Um die verschiedenen Interessenlagen aus Sicht der Wirtschaft, Politik und der Wissenschaft zu konfrontieren und gemeinsame Schnittpunkte zu erkennen, wurde anfangs September 2009 ein Fokusgruppengespräch durchgeführt. Dabei haben zwei Vertretenden des Auslandschweizerdienstes des EDA, ein Forscher und Buchautor der Fachhochschule für soziale Arbeit Genf (HETS) (Themenschwerpunkt Rückkehr von AuslandschweizerInnen), ein Forscher und Buchautor der ETH Zürich (Altersemigration), ein Migrationsexperte vom SFM, ein Ökonom des Büro Bass sowie der Direktor der westschweizerischen Sektion von Avenir Suisse (und Gründer des *Swiss House* in Boston) ihre Optik auf das Thema eingebracht (Teilnehmerliste siehe Anhang I). Im Anschluss an einen kurzen Input zu Literaturstand und Statistikgrundlagen wurde – unter Moderation der Projektautorinnen – über die Relevanz von Forschungsfeldern und mögliche Vorgehensweisen diskutiert. Auf die Themenbereiche, die sich als relevant herauskristallisierten wird in der Folge eingegangen.

• Profil der AuslandschweizerInnen

Obwohl die Interessen angesichts der beachtlichen Wissenslücken verständlicherweise sehr vielfältig waren, zeichnete sich mit Blick auf mindestens ein Forschungsfeld ein klarer Konsens ab: Eine erste **Charakterisierung der aktuellen Schweizer Auswanderer** bzw. deren **Migrationsprofil** wird für alle weiteren Forschungen in diesem Bereich unerlässlich sein⁵⁰. Die Kategorie der AuslandschweizerInnen ist äusserst heterogen: Dazu gehören beispielsweise angestellte Fachkräfte und Hochqualifizierte in transnationalen Unternehmen („Expats“), Fachpersonen in der Entwicklungszusammenarbeit (mit meist temporärem Einsatz), DiplomatInnen und ihre Familien, selbstständige Geschäftsleute (z.B. in der Landwirtschaft, Gastgewerbe, Tourismus), StudentInnen (wengleich sie erst bei längerem Aufenthalt als AuslandschweizerInnen registriert sein dürften), EhepartnerInnen von Einheimischen, eingebürgerte EhepartnerInnen von AuslandschweizerInnen, Kinder, Enkel und Urenkel von einst ausgewanderten SchweizerInnen, Pensionierte und Frühpensionierte, die sich entweder ganz oder teilweise in einem anderen Land niederlassen, Weltreisende und Lebenskünstler, die sich vielleicht in der Schweiz abgemeldet

⁵⁰ Dasselbe gilt für die Rückwandernden: um beispielsweise die wirtschaftlichen und fiskalischen Auswirkung von Remigration in die Schweiz zu analysieren, erweist es sich als sinnvoll, in einem ersten Schritt das Profil der Rückkehrenden zu erfassen.

haben aber nirgendwo einen Wohnsitz aufnehmen (vgl. auch Kreis 1998: 28-31).

Informationen zum Anteil jeder dieser Untergruppen von AuslandschweizerInnen, zu ihren soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmalen, zu ihrem **Migrationsverhalten**, ihren **Auswanderungsgründen und Motiven** sind noch weitgehend unbekannt. Das heute zugängliche und auswertbare statistische Datenmaterial genügt nicht, um das Profil der verschiedenen Kategorien AuslandschweizerInnen umfassend aufzuzeigen. Ausserdem können systematische Verzerrungen nicht ausgeschlossen werden.

- **Migrationsbewegungen/Mobilität**

Für ein besseres Verständnis der Zusammenhänge von Migrationsbewegungen wie auch der -politik ist eine bessere Kenntnis der heutigen Mobilität, bzw. der **transnationalen und zirkulären Migration** unerlässlich. Die Zeiten sind wohl vorbei, als jemand seine Koffer packte, ein Schiff bestieg, um sich in einem unbekanntem neuen Land für immer niederzulassen.⁵¹ Durch die rasante Entwicklung neuer Transportmöglichkeiten, der Informationskanäle, Kommunikationsmittel und durch den internationalen Handel haben sich die Migrationsbewegungen intensiviert und verändert. Um der Komplexität neuer Migrationsformen gerecht zu werden, ist es deshalb wichtig, Ein-, Aus- oder Rückwanderung nicht als isolierte, einmalige Ereignisse zu untersuchen, sondern als einen gesamten Prozess mit verschiedenen Etappen zu sehen. So muss auch das Konzept der „klassischen“ Auswanderung heute kritisch hinterfragt werden: Personen verreisen aus der Schweiz oft mit der Einstellung, einen temporären Aufenthalt zwecks Aus- oder Weiterbildung oder beruflicher Karriere anzutreten, mit der Möglichkeit von Rückkehr. Diese grenzüberschreitende – teilweise beruflich motivierte – Mobilität könnte durchaus Parallelen zur internen Migration aufweisen. Dem Zusammenhang von Ein-, Aus- und Rückwanderung – aber auch zwischen Ein- und Auswanderungspolitik – müsste in künftigen Studien möglichst gut Rechnung getragen, und die Zirkularität in den Fokus gerückt werden.

In dieser Hinsicht ist auch die **zirkuläre Mobilität** des Humankapitals von höchstem Interesse sowohl für die Wirtschaft und Unternehmen, als auch für

⁵¹ Auch in früheren Dekaden und Jahrhunderten war jedoch die „definitive Auswanderung“ nicht die Norm; beispielsweise zirkulierten Schweizer Söldner, und auch Auswanderer kehrten teilweise wieder in die Schweiz zurück oder versuchten andernorts ihr Glück.

den Staat. **Wissenstransfer** wird nicht nur im Bereich *Wissenschaft und Technologie*, sondern immer mehr auch für Unternehmen aller Art und Grössen eine Rolle spielen. In der Schweiz wurde bisher kaum untersucht, ob der Trend der Mobilität von SchweizerInnen auf einen *brain drain* (oder gar *brain gain*) oder *brain circulation* hinausläuft. So wäre es für die Politikgestaltung durchaus interessant zu wissen, ob ein Trend hin zu einer *brain circulation*, das heisst zu kurzen Aufenthalten Qualifizierter und Hochqualifizierter zwecks Aus- oder Weiterbildung und internationaler Berufserfahrung festzustellen ist.

Im Rahmen einer längerfristigen Betrachtung dürfte in Zukunft auch die transgenerationelle Migration von eingebürgerten Familien von zunehmendem Interesse sein. So gibt es etwa Hinweise für einen überdurchschnittlichen Trend zur „Zweitmigration“ von jungen SchweizerInnen srilankischer Herkunft, die weiterhin engen Kontakt zur Schweiz pflegen.

- **Spezifische Personengruppen**

Langfristig ist sicher das Verhalten von zwei spezifischen Personengruppen besonders interessant: Erstens wird im internationalen Kontext des Wettbewerbes um die besten Köpfe – sprich **Hochqualifizierte** oder *highly skilled* – die Mobilität dieser Personengruppe brisant.

Eine zweite Gruppe sind die **Altersemigranten** oder auch so genannte Ruhesitzemigranten. Ein Phänomen, das ansatzweise schon studiert wurde, aber meist unter der Perspektive der Auswirkungen für das *Altersresidenzland*. Die komplexen Wirkungsketten für das Herkunftsland – in diesem Fall die Schweiz und ihr Gesundheits- und Fürsorgesystem, Altersvorsorge etc. - sind hingegen kaum dokumentiert, eine Lücke die es zu schliessen gälte. Angesichts dessen, dass die Auswanderung, bzw. multilokales Wohnen und Leben im Alter ein vermutlich in der Zukunft zunehmender Trend ist, wäre dies ebenfalls ein höchst relevantes Forschungsfeld.

- **Geographischer Fokus**

Ein Wechseln der **geographischen Optik**, die in der Fachliteratur bisher primär auf fernen Destinationen lag, würde zu einer differenzierteren Sicht auf die AuslandschweizerInnen beitragen. Angesichts dessen, dass eine grosse Mehrheit der registrierten AuslandschweizerInnen in unseren Nachbarländern Frankreich (177'598) und Deutschland (75'439) residieren, und insgesamt 60% der AuslandschweizerInnen in Europa leben, wäre ein

geographischer Fokus auf diese Länder interessant.⁵² Gerade im Hinblick auf die 2002 in Kraft getretene **Personenfreizügigkeit** wäre vermehrt das Interesse auf die innereuropäische Mobilität zu lenken: Ausmass, Trend, Spezifität und Wechselwirkungen mit der Migration von EU-BürgerInnen usw.

Mit Blick auf die „**klassischen Auslandschweizerkolonien**“ und die 2. und 3. Generation, welche in den Residenzländern (wie beispielsweise Argentinien, Chile, Brasilien, Australien oder die USA) ihrer Vorfahren aufgewachsen und heute noch in Besitz eines Schweizer Passes sind, könnten Studien in den entsprechenden Ländern zu ihren heutigen Lebensumständen, ihrer Integration ins Residenzland, ihren Netzwerken und Beziehungen zur Schweiz, ihren Einstellungen und ihrer Perspektive hinsichtlich Rückkehr von Interesse sein. Diese Gruppe von AuslandschweizerInnen wäre sinnvollerweise auch in eine Profilstudie einzubeziehen. Insbesondere auch hinsichtlich möglicher Rückkehrströme könnte die Gruppe dieser AuslandschweizerInnen zweiter und dritter Generation von Interesse sein.

Die **asiatischen Schwellenländer** wie Indien, China oder Singapur sind insofern von Interesse, als die dort lebenden AuslandschweizerInnen – v.a. Geschäftsleute, Hochqualifizierte und Unternehmensvertretenden – ein Potential für die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Schweiz und diesen aufstrebenden Volkswirtschaften darstellen können.

- **Wirtschaftliche Auswirkungen**

Die **wirtschaftlichen Auswirkungen und Nebeneffekte** von Auswanderung stellen einen weiteren Forschungsbereich dar, wie im Fokusgespräch von den Vertretenden der Wirtschaft, der Politik und der Wissenschaft immer wieder betont wurde. Welche Aspekte von zentralem Interesse sind, beispielsweise die Auswirkungen von Rückwanderung oder der Auswanderung von Pensionierten, die Auswirkungen für den Schweizer Staat, die Unternehmen oder das Residenzland, ist hingegen umstrittener.

Kausale Zusammenhänge zwischen der Präsenz von AuslandschweizerInnen und der Entwicklung von Wirtschaftsbeziehungen mit bestimmten Ländern sind kaum ohne Weiteres nachzuweisen. Hingegen könnte die Intensität der **transnationalen Vernetzung** der AuslandschweizerInnen (mit der Schweiz) mit der internationalen Vernetzung der Schweizer Unternehmen in einen Zusammenhang gestellt werden (von Geldtransfers zu Import-Export-

⁵² Vgl. Medienmitteilung des EDA 13.02.2009 « Auslandschweizerstatistik 2008 » http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Prognos_Studie_Fachkraeftemigration.pdf, 01.07.2009.

Beziehungen, Auslandsinvestitionen etc.). Dies könnte Hinweise darauf geben, ob und inwieweit SchweizerInnen in einem bestimmten Land an Handelsbeziehungen, Tourismus etc. mit der Schweiz beteiligt sind. Allerdings darf die Bedeutung der Nationalität (sprich Schweizer StaatsbürgerInnen) für Schweizer Unternehmen im Ausland nicht überschätzt werden; aus ökonomischer Sicht wäre indessen interessant zu wissen, welche Kategorien von AuslandschweizerInnen sich für schweizerische Unternehmen oder Interessen allgemein im Ausland einsetzen (vgl. auch Profil).

Was aus der Perspektive von Unternehmen als interessant gewertet wird, sind Möglichkeiten und Strategien, wie Unternehmen die AuslandschweizerInnen für sich aktivieren und nutzen könnten. Diese Vernetzungsarbeit, im Sinne einer Mobilisierung für privatwirtschaftliche Interessen, oder für den Wissenstransfer in Wissenschaft und Technologie, ist insbesondere in den USA bereits punktuell fortgeschritten.⁵³

Die Auswirkungen von Aus- und Rückwanderung auf die **schweizerische Volkswirtschaft** (insbesondere den staatlichen Finanzhaushalt) ist ein weiterer relevanter Forschungsbereich. Da angesichts der mangelhaften statistischen Datenlage hierzu eine Gesamtrechnung von staatlichen Ausgaben und Einnahmen nicht durchführbar ist, könnte alternativ eine potentielle (hypothetische) **ökonomische und fiskalische Wirkungskette** von verschiedenen Auswanderungsmodi bzw. zirkulärer Mobilität aufgezeigt werden (vgl. hierzu das nächste Kapitel).

Eine nicht zu vernachlässigende Frage im Zusammenhang mit der schweizerischen Sozialpolitik, die aber gleichzeitig auch für die Wirtschaft von Interesse ist, stellt sich bei der Ausgestaltung der **Rückkehrpolitik**. Eine möglichst schnelle Eingliederung der Rückkehrenden – sowohl der Hochqualifizierten wie auch der weniger Qualifizierten – ist in zweierlei Hinsicht relevant: einerseits hat die Schweiz Interesse daran, ihre im Ausland verweilenden Talente wieder ins Land zurückzuholen und deren Wertschöpfung bestmöglich zu nutzen, und andererseits den Rückkehrenden den Einstieg in den Arbeitsmarkt und in die hiesigen Strukturen zu erleichtern, um beispielsweise Sozialkosten infolge einer versäumten Integration zu vermeiden. Auch in diesem Bereich müsste die noch sehr rudimentäre Forschung zu Rückkehrmigration verstärkt werden.

⁵³ Vgl. dazu die Studie zur Insitution Swiss House (Poel 2002, 2004) oder auch Swissnex: <http://www.swissnex.org/>, 22.09.2010.

- **Weitere Themenschwerpunkte**

Ein weiterer wichtiger, bisher zu wenig beachteter Themenkreis sind die **politisch-bürgerrechtlichen Rahmenbedingungen** der Ein- und Auswanderung. Angesichts des eindeutig wachsenden Trends der Doppel- und Mehrfachbürgerschaften stellt sich in Zukunft die Frage nach deren politischen Implikationen und deren Auswirkung nicht zuletzt auch auf die Ausübung des Stimm- und Wahlrechts. Was heisst es, Bürger in zwei oder mehr Staaten zu sein? Was bedeutet dies für die jeweiligen Staaten? Diese Implikationen von *transnational citizenship* sind eine politikwissenschaftliche und rechtsphilosophische Diskussion, die es anzuregen gilt, da sie insbesondere für die zukünftige Politikgestaltung von Bedeutung ist (zu *transnational citizenship* vgl. Bauböck (2002, 2006).

Andere Themen wie demographische Auswirkungen, Integration von AuslandschweizerInnen in ihren Wohnländern, eine vertiefte Untersuchung der Subgruppen der AltersemigrantInnen oder GrenzgängerInnen, die Bedeutung von multilokalem Wohnen etc. wurden ebenfalls diskutiert, schienen aber weniger vordringlich.

4.2 Verbesserung der Datenlage dringend notwendig

Um künftige Forschungsvorhaben zu erleichtern muss eine Verbesserung der Datenlage in Betracht gezogen werden. Bedarf besteht insbesondere bei den Auswertungsmöglichkeiten des **VERA-Registers**. Obschon reichhaltige Daten im VERA-Register erfasst sind, gibt es zurzeit kaum Auswertungsmöglichkeiten. Laut dem Verantwortlichen des Fachsupports der Direktion für Ressourcen und Aussennetz des EDA ist in absehbarer Zeit ein Modul „Auswertung“ geplant, welches eine statistische Auswertung der gespeicherten Personendaten nach weiteren Variablen ermöglichen würde. Eine solche Erweiterung des Auswertungstools wäre für wissenschaftliche Zwecke von grösster Bedeutung, und deshalb sollte eine Anpassung dieser Auswertungstools EDA-intern vorangetrieben werden.

In naher Zukunft (nach in Kraft treten der Registerharmonisierung, ab 2011) wird die Wanderungsstatistik des BFS erlauben, die Destination von Auswandernden zu eruieren. Dieses Erfassungsinstrument eröffnet neue Möglichkeiten der Analyse. Eine Weiterentwicklung von solchen Instrumenten wäre in Betracht zu ziehen, um diese Population in Zukunft besser zu erfassen. Auch hier braucht es politische Impulse, um solche Prozesse in Gang zu setzen.

Zusammenfassung: Aus der Literaturübersicht und im Fokusgespräch mit Vertretenden aus Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft hat sich gezeigt, dass ein generelles Interesse an einer fundierten Erforschung des Themas Auswanderung vorhanden ist. Als dringlichste Forschungsschwerpunkte haben sich in erster Linie die Charakterisierung der AuslandschweizerInnen und ihres Mobilitätsverhaltens (Profil) herauskristallisiert. Eine Profilstudie ist zudem eine unerlässliche Grundvoraussetzung für alle zukünftigen Forschungsvorhaben in diesem Bereich. An zweiter Stelle besteht ein Bedarf an einer Studie zu ökonomischen Auswirkungen von Auswanderung bzw. Mobilität von SchweizerInnen. Ausserdem ist eine Optimierung der Datenerfassung und –auswertung anzustreben, die künftige Forschungsvorhaben erleichtern würde.

5 Fazit

Als Gruppe wird die Auslandschweizerpopulation auch die Fünfte Schweiz genannt, in Anspielung auf eine fünfte Gruppenkategorie analog zu den vier Sprachregionen im Inland. Laut Statistik lebten Ende 2009 684'974 Schweizer Staatsangehörige ausserhalb der Landesgrenzen, was fast 10% der Gesamtbevölkerung ausmacht. Der Fünften Schweiz – die so heterogen zusammengesetzt ist wie die Schweizer Bevölkerung – kommt damit schon lediglich aufgrund des Volumens eine Bedeutung zu. Mit der sukzessiven Erlangung von politischen Rechten hat sie über die Jahre auch an politischem Gewicht gewonnen. Die Kenntnisse über die zeitgenössische Auswanderung aus der Schweiz und die „Auslandschweizer-Kolonien“ in den verschiedenen Erdteilen bleiben hingegen beschränkt. Die Migrationsforschung der Nachkriegsjahre hat sich nahezu ausschliesslich auf die zahlenmässig bedeutendere und politisch brisantere Zuwanderung konzentriert und damit den wachsenden Stellenwert der Auswanderung weitgehend ausgeblendet.

Aus **geschichtswissenschaftlicher Perspektive** wurden die meist gut dokumentierten Auswanderungswellen im 18. und 19. Jahrhundert relativ gründlich erforscht. Wenngleich die Destinationen der Auswandernden schon damals hauptsächlich in Europa lagen, überwog das Interesse der HistorikerInnen an der Abwanderung nach Nord- und Südamerika, Australien und Russland. Die massenweise Auswanderung ganzer Dörfer und Regionen sowie die Schweizer Siedlungen oder „Kolonien“ in einigen dieser Länder sind ebenfalls ausführlich dokumentiert. Auswanderung aus der Schweiz war und bleibt hingegen in der sozial- und politikwissenschaftlichen Forschung in der Schweiz kaum Thema. Im zwanzigsten Jahrhundert waren nur punktuell Studien zur Situation von SchweizerInnen im Ausland erschienen. Das relativ neue Phänomen der sogenannten Altersemigration

– das heisst vornehmlich der Niederlassung von Pensionierten aus Mittel- und Nordeuropa an den Mittelmeerküsten – ist europaweit ein immer dringenderes Thema der Forschung und (Sozial-) Politik. So wurde auch die Abwanderung von Schweizer RentnerInnen an der spanischen Mittelmeerküste untersucht. Erkenntnisse zur Rückwanderung von AuslandschweizerInnen und deren Reintegration in der Schweiz gibt es bisher erst in Ansätzen.

Studien zur **aktuellen Auslandschweizerpopulation** und ihrem **Migrationsverhalten** sind allgemein praktisch inexistent. So gut wie nichts ist über das Migrationsverhalten und das Profil der AuslandschweizerInnen bekannt. Wer sind sie, wo leben sie, wie lange bleiben sie, wer kommt zurück, was zieht sie weg, warum suchen sie sich anderswo eine Lebensgrundlage? Diese Fragen bleiben nach wie vor unbeantwortet.

Nur zwei relevante **statistische Datenquellen** können über die Zusammensetzung und die Destination der ausgewanderten SchweizerInnen Auskunft geben: die Auslandschweizerstatistik des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten und die Wanderungsstatistik des Bundesamtes für Statistik. Zur tatsächlichen Anzahl Schweizer Staatsangehörigen im Ausland können dennoch keine eindeutigen Aussagen gemacht werden, da die Auslandschweizerstatistik auf den Matrikelregistern der konsularischen Vertretungen in den jeweiligen Ländern basiert, welche wiederum vom Registrierungseifer der Personen abhängt.

Die erste systematische Zählung der AuslandschweizerInnen erfolgte 1926, wobei von 319'000 Personen ausgegangen wurde. Seit den 1960er Jahren nimmt die Auslandschweizerpopulation ununterbrochen zu. Laut **Auslandschweizerstatistik** ist innert der letzten zehn Jahre die Auslandschweizergemeinschaft um ca. 17 % gewachsen. Dieser anhaltende Trend ist jedoch nicht primär auf die steigende Zahl von Auswandernden zurückzuführen. Ausschlaggebend für diesen Trend ist vielmehr der Geburtenüberschuss der SchweizerInnen im Ausland sowie die vermehrte Registrierung von seit langem Ansässigen in den Auslandvertretungen.

Fast zwei Drittel lebt in Europa, hauptsächlich in den Nachbarländern Frankreich, Deutschland und Italien. Die beliebtesten **Destinationen** ausserhalb Europas sind die USA, Kanada, Australien, Argentinien und Brasilien. Der Frauenanteil ist gesamthaft leicht höher (57%) als der Männeranteil, wobei diese Quote je nach Land stark variiert. Ledige sind überdurchschnittlich vertreten (62%).

Die **jährliche Auswanderung** ist in den letzten zwanzig Jahren mit Schwankungen zwischen 25'000 bis 30'000 SchweizerInnen pro Jahr relativ stabil geblieben und war tendenziell gar eher rückläufig. Das **Wanderungssaldo** ist laut Wanderungsstatistik für SchweizerInnen– im Gegensatz zu

AusländerInnen – seit 1991 ununterbrochen negativ. Das bedeutet, dass mehr SchweizerInnen auswandern, als (wieder) ein. Diese Daten beruhen auf den Melderegistern der Gemeinden und ermöglichen – ausser Information zu Geschlecht und teilweise Alter – keinerlei weiteren Angaben über die Auswandernden. Die Merkmale und Determinanten der Auswandernden sind in der Schweiz bisher auch in keiner Studie oder Umfrage erfasst. Aus europäischen Forschungen geht jedoch hervor, dass der **Auswanderungswille** bei Männern, unter 35 Jährigen, Ledigen, besser Gebildeten und insbesondere bei Studierenden tendenziell stärker ist, und dass umgekehrt starke Familienbindungen und der befürchtete Verlust sozialer Kontakte durch Wegziehen Hauptgründe dafür sind, dass Personen nicht zu emigrieren gedenken. Es ist durchaus denkbar, dass diese Erkenntnisse auch für die Schweiz zutreffen.

Ein beträchtlicher Anteil von 72% der AuslandschweizerInnen haben eine **Doppelbürgerschaft**, wobei dieser Anteil über die Jahre massiv zugenommen hat: 1974 machte ihr Anteil erst 50% der AuslandschweizerInnen aus. Viele dieser AuslandschweizerInnen mit zwei Pässen dürften Nachfahren von binationalen Paaren sein, Angehörige der zweiten und dritten Generation sowie einst Eingebürgerte und ins Herkunftsland Zurückgekehrte. Das Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) von 1952 hält fest, dass die Schweizer Bürgerschaft grundsätzlich durch die Abstammung übertragen wird. Das Schweizer Bürgerrecht kann folglich von AuslandschweizerInnen über Generationen hinweg weiter gegeben werden. In den meisten Destinationsländern beruht die Staatsbürgerschaft hingegen auf dem Territorialitätsprinzip. DoppelbürgerInnen stehen somit im Spannungsfeld zwischen Abstammungs- und Wohnprinzip bzw. zwischen den Bürgerrechtsregelungen *jus sanguinis* und *jus soli*, was zu immer wiederkehrenden Staatsbürgerschaftdebatten führt.

Die **Bedeutung der Fünften Schweiz** schlägt sich nicht nur in Zahlen nieder; bereits 1966 wurde ihre Bedeutung mit einem „Auslandschweizerartikel“ in der Bundesverfassung (Art.40) bekräftigt. Verschiedenen **Gesetze und Verordnungen** regeln den Schutz, Rechte und Pflichten der AuslandschweizerInnen, wie beispielsweise konsularischer Schutz in Notlagen, Recht auf Sozialhilfe, Arbeitslosenversicherung nach Rückkehr in die Schweiz, Stimm- und Wahlrecht (aktiv und passiv) auf Bundesebene (seit 1977, brieflich seit 1992) sowie die Militärpflicht. Derzeit steht ein Auslandschweizer-Gesetz zur Debatte, welches die Beziehungen des Bundes zu den BürgerInnen im Ausland klarer regeln soll. Ziel eines solchen Ausführungsgesetzes zum Artikel 40 der Bundesverfassung ist die Schaffung einer einheitlichen Basis beim Bund für die Formulierung und Umsetzung der Auslandschweizer-Politik.

Bei den AuslandschweizerInnen und insbesondere denjenigen mit doppelter Staatsbürgerschaft handelt es sich um eine Population, die künftig zweifellos an Grösse und Gewicht gewinnen wird. Das **Interesse der Politik sowie der Forschung** an der Fünften Schweiz wird angesichts der zunehmenden transnationalen Mobilität und der multiplen Staatsbürgerschaften zunehmen. Allgemeine Fragen zu demographischen, volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Auswirkungen von Ein-, Aus und Rückwanderung – also Migration nicht mehr unidimensional, sondern ganzheitlich betrachtet – sowie konkrete Fragen zum Umgang mit *brain circulation* sind dabei nur einige Themen, die die Schweiz beschäftigen werden.

Für **künftige Forschungsvorhaben** müssen jedoch erst Grundlagen geschaffen werden. Eine Untersuchung zum soziodemographischen und sozioökonomischen Profil der AuslandschweizerInnen wird dabei unumgänglich sein. Mittel- und längerfristig müsste deshalb die Datenlage verbessert werden. Zum einen sollte der Aspekt der Mobilität künftig in die Erfassungsinstrumente von Registern und Erhebungen eingeflochten werden. Ausserdem wäre insbesondere die Optimierung des Auswertungsmoduls des VERA-Registers anzustreben. Eine bessere Datenbasis ist unabdingbar, wenn es darum geht, zukünftig die steigende Mobilität und neue Migrationsverhalten vereinfacht zu analysieren. Wie diese Vorstudie abschliessend aufzuzeigen vermag, bleibt ein grosses Feld von unbeantworteten Fragen offen. Im Hinblick auf die künftige Politikgestaltung zeichnet sich ein Forschungsbedarf deutlich ab.

6 Bibliographie

- Aeppli, Roland et al. (2008). *Auswirkungen der bilateralen Abkommen auf die Schweizer Wirtschaft*. Zürich: KOF, ETH.
- Anderegg, Klaus (1991). "Ursachen und Anlässe der Walliser Auswanderung im 19. Jahrhundert", in Antonietti, Thomas und Marie Claude Morand (Hg.), *Valais d'émigration = Auswanderungsland Wallis*. Sion: Editions des Musées cantonaux du Valais, S. 87-120.
- Andrzejewski, Marek (2002). *Schweizer in Polen : Spuren der Geschichte eines Brückenschlages*. Basel: Schwabe.
- Antonietti, Thomas und Marie Claude Morand (1991). *Valais d'émigration - Auswanderungsland Wallis*. Sion: Editions des Musées cantonaux du Valais.
- Arend, Michal, Markus Lamprecht und Hanspeter Stamm (1999). Die Wahrnehmung der Schweiz durch das Ausland. Synthesebericht aus dem Forschungsprojekt durchgeführt im Rahmen des NFP 42 "Grundlagen und Möglichkeiten der schweizerischen Aussenpolitik". Zürich, Lamprecht und Stamm SFB AG.
- Arlettaz, Gérald (1979). *Emigration et colonisation suisses en Amérique, 1815-1918*. Bern: Archives fédérales suisses.
- (1992). "'Sommes-nous pour ou contre l'émigration?' Question à la société suisse des années 1920", in Mesmer, Beatrix (Hg.), *Der Weg in die Fremde*. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz. 11, S. 79-98.
- Bauböck, Rainer (2002). *Transnational citizenship: membership and rights in international migration*. Cheltenham [etc.]: E. Elgar.
- (2006). *Migration and citizenship : legal status, rights and political participation*. Amsterdam: Amsterdam University Press.
- Beck, Ulrich und C. Lau (2005). "Second Modernity as a Research Agenda: Theoretical and Empirical Explorations in the "Meta-Change" of Modern Society." *The British Journal of Sociology*, 54(4): 525-557.
- Birindelli, Lorenzo und Emiliano Rustichelli (2007). Economic benefits of long-distance mobility. Dublin, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions.
- Boillat, Loyse (2001). Retraités suisses sous le soleil de la Costa Blanca: vers la présentation des modes d'existence, ailleurs. Lettres. Fribourg, Université de Fribourg, licence.
- Bolzmann, Claudio und Italo Musillo, Hg. (1996). *Suisses migrants: mythes, contes et réalités de la migration de retour*. Genève: Hospice général.
- (1997). "Die schweizerische Rückwanderung." *La vie économique*, 70(11): 42-45.
- Bovay, Emile Henri (1976). *Le Canada et les Suisses: 1604-1974*. Fribourg, Suisse: Editions universitaires.
- Breuer, Toni (2005). "Retirement Migration or rather Second-Home Tourism? German Senior Citizens on the Canary Island." *Die Erde* 126(3): 313-333.
- Brunnschweiler, Dieter (1954). *New Glarus (Wisconsin): Gründung, Entwicklung und heutiger Zustand einer Schweizerkolonie im amerikanischen Mittelwesten*. Zürich: [s.n.].
- Bühler, Roman (1992). "Die Auswanderung aus Graubünden", in Mesmer, Beatrix (Hg.), *Der Weg in die Fremde = Le chemin d'expatriation*. Basel: Schwabe, S. 132-180.
- Bühler, Roman et al. (1985). *Schweizer im Zarenreich: zur Geschichte der Auswanderung nach Russland*. Zürich: H. Rohr.
- Bundesamt für Statistik (2007). Demographisches Porträt der Schweiz. Ausgabe 2007. Neuchâtel, BFS.
- Bundesrat (1965) Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 45bis betreffend die Schweizer im Ausland. *Bundesblatt* 28 (2): 385-450. 15.07.1965.
- Casado Díaz, Maria Angeles (2006). "Retiring to Spain: An Analysis of Differences among North European Nationals." *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 32(8): 1321-1339.
- Cassarino, Jean-Pierre (2004). "Theorising Return Migration: the conceptual approach to return migrants revisited." *International Journal of Multicultural Societies*, 6(2): 162-188.
- Cerese, Francesco P (1974). "Expectations and reality: a case study of return migration from the United States to Southern Italy." *International migration review*, 8(2): 245-262.
- Cheda, Giorgio (1979). *L'emigrazione ticinese in Australia*. Locarno: A. Dadò.
- (2002). "Aspetti dell'emigrazione ticinese in California." *Studi e fonti*, 28: 277-298.
- Chinez, Claudia (2002). *Suisses en Roumanie*. Fribourg: Fondation Sturdza & Weidmann.

- Cunha, Dilney (2004). *Das Paradies in den Sümpfen : eine Schweizer Auswanderungsgeschichte nach Brasilien im 19. Jahrhundert*. Zürich: Limmat Verlag.
- Dewulf, Jeroen (2007). *Brasilien mit Brüchen: Schweizer unter dem Kreuz des Südens*. Zürich: Verl. Neue Zürcher Zeitung.
- Diehl, Claudia und David Dixon (2005). "Zieht es die Besten fort? Ausmass und Formen der Abwanderung deutscher Hochqualifizierter in die USA." *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 57(4): 717-734.
- Dietrich, Eva, Roman Rossfeld und Béatrice Ziegler, Hg. (2003). *Der Traum vom Glück : Schweizer Auswanderung auf brasilianische Kaffeepflanzungen 1852-1888*. Baden: hier + jetzt.
- Dubach, Philipp und Sabina Schmidlin (2005). *Studentische Mobilität an den Schweizer Hochschulen. Ergebnisse der Absolventenbefragungen 1991 bis 2003*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik.
- Erlinghagen, Marcel und Tim Stegmann (2009). Goodby Germany - und was dann? Erste Ergebnisse einer Pilotstudie zur Befragung von Auswanderern aus Deutschland. Berlin, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung.
- Fahrni, Marc (1973). *La probl me des Suisse de l' tranger: aspects  conomiques et sociaux*. Lausanne, Th. HEC.
- Faist, Thomas (1997). "The crucial meso-level", in Hammar, T. et al. (Hg.), *International Migration, Immobility and Development*. Oxford: Berg, S. 187-217.
- Fischer, Thomas (1992). "Deutsche und Schweizerische Massenauswanderung nach Lateinamerika 1819-1945", in Reinhard, Wolfgang und Peter Waldmann (Hg.), *Nord und S ud in Amerika*. Freiburg i.B., S. 280-304.
- Fleury, Antoine (2001). "Politique  trang re et colonies suisses", in Bundesarchiv, Zweitschrift des Schweizerischen (Hg.), *Die Auslandschweizer im 20. Jahrhundert. Les Suisse de l' tarnger au XX me si cle*. Bern: Haupt.
- Fourage, Didier und Peter Ester (2007). Factors determining international and regional migrations in Europe. Dublin, European Foundation for the Improvement of Living and Working Condiations.
- Friedrich, Klaus und Claudia Kaiser (2002). "Deutsche Senioren/innen unter der Sonne Mallorcas. Das Ph nomen der Ruhesitzwanderung." *Praxis Geographie*, 2: 14-15.
- Geissbuhler, Simon (1999). "The Bernese Emigration to the United States, 1870-1930: A Quantitative Analysis of Economic Factors." *Migracijske teme*, 15(3): 377-391.
- Glatz, Markus (1997). *Schweizerische Einwanderer in Misiones : ein Beispiel ausl ndischer Siedlungskolonisation in Argentinien im 20. Jahrhundert*. Frankfurt a.M. [etc.]: P. Lang.
- Haug, Sonja (2008). "Migration Networks and Migration Decision-Making." *Journal of Ethnic and Migration Studies*, 34(4): 585-605.
- Helset, Anne et al. (2005). "Jubilados noruegos en Espa a: perspectivas de una cuarta edad para personas de la tercera edad", in Rodr guez Rodr guez, Vicente et al. (Hg.), *La migraci n de europeos retirados en Espa a*. Madrid: Politeya.
- Holzner, Christian, Sonja Munz und Silke  belmesser (2009). *Fiskalische Wirkung der Auswanderung ausgew hlter Berufsgruppen*. M nchen, Institut f r Wirtschaftsforschung an der Universit t M nchen.
- H ner, Urs (1976). *Die Assimilation von Auslandschweizern: Probleme der Reaktion auf strukturelle Spannungen in Wohnl ndern*. Z rich: Universit t Z rich.
- Huber, Andreas (2003). *Sog des S dens*. Z rich: Seismo.
- (2004). *Auswandern im Alter : acht Lebensgeschichten von Schweizer Senioren an der Costa Blanca : ein Lesebuch und Ratgeber*. Z rich: Seismo.
- Huber, Tanja (2003). *Strat gies identitaires et processus d'acculturation en terre h lvetique: le cas des descendants d'emigr s suisse du P rou. Institut d'ethnologie*. Neuch tel, Universit  de Neuch tel. licence.
- Hurni, Peter, Hg. (1988). *Dokumente zur bernischen Auswanderungspolitik im 19. Jahrhundert*. Bern: P. Haupt.
- Juvalta, Guolf (1973). *Untersuchungen zur tempor ren Auswanderung aus dem Engadin in ihrem sozialgeschichtlichen Rahmen, 1780-1850*. [S.l.]: [s.n.].
- Karlen, Thomas und Hans Werner Tobler (1998). "Massen- und Einzelauswanderung aus der Schweiz nach Lateinamerika im 19. und 20.Jahrhundert." *Traverse*, 2: 71-82.
- Keller-Aargau, Gottfried (1936). *Das Auswanderungs-Problem in der Schweiz : mit besonderer Ber cksichtigung von Brasilien*. Rorschach: E. L pfe-Benz.

- King, R., T. Warners und A. Williams (1998). "International retirement migration in Europe." *International Journal of Population Geography*, 4: 91-111.
- (2000). *Sunset Lives: British retirement migration to the Mediterranean*. Oxford: Berg.
- Konrad, Christine (2007). Measures taken by Swiss organisations to support expatriates. Bern, Berner Fachhochschule Wirtschaft und Verwaltung. Diplomarbeit.
- Kreis, Georg (1998). "Aus der Schweiz auswandern." *Tages-Anzeiger*, 29. August 1998: 2.
- Lehmann, Sylvia (1949). *Grundzüge der schweizerischen Auswanderungspolitik*. Bern: A. Francke.
- Lenzin, René (2007). "Auslandsschweizer wählen weniger SVP." *Tages-Anzeiger*, 23. Oktober 2007.
- Liniger, Hans, Hg. (1948). *Schweizerische Auswanderung in Vergangenheit und Zukunft : Berichte aus fünf Erdteilen : Band 1: [Das Grundsätzliche]*. Luzern: Der Schweizer Pionier im Ausland.
- Longchamp, Claude et al. (2006). Image und Einfluss der AuslandsschweizerInnen in ihren Gastländern. Bern, GfS-Forschungsinstitut.
- Longchamp, Claude, Luca Bösch und Silvia Ratelband-Pally (2003). Internationale SchweizerInnen. Schlussbericht zur 1. repräsentativen Online Befragung der stimmberechtigten AuslandsschweizerInnen für ASO und swissinfo/SRI. Bern, GfS Forschungsinstitut.
- Lüscher, Kurt (1961). *Junge Auslandsschweizer zwischen Ursprungs- und Wohnland : eine empirisch-soziologische Untersuchung über die Beziehungen einer Gruppe junger Auslandsschweizer zur Schweiz und zum Wohnland*. Bern [etc.]: P. Haupt.
- Massey, Douglas et al. (1994). "An evaluation of international migration theory: The North American case." *Population and Development Review*, 20(4): 699-749.
- Natsch, Rudolf Arnold (1966). *Die Haltung eidgenössischer und kantonaler Behörden in der Auswanderungsfrage : 1803-1874*. Zürich: P.G. Keller.
- Nicoulin, Martin (1988). *La genèse de Nova Friburgo : émigration et colonisation suisse au Brésil : 1817-1827*. Fribourg, Suisse: Ed. universitaires.
- OECD (2001). "International Mobility of the Highly Skilled." <http://www.oecd.org/dataoecd/4/18/2727370.pdf>.
- (2008). *The Global Competition for Talent: Mobility of the Highly Skilled*. OECD.
- Perret, Maurice Edmond (1950). *Les colonies tessinoises en Californie*. Lausanne: F. Rouge.
- Poel, Cédric van der (2002). *La Swiss House : un transnationalisme "par le haut" : entre "production" de transmigrants et transfert de valeurs*. Neuchâtel: [s.n.].
- (2004). "Share : une réponse suisse à la "fuite" des cerveaux", in Nedelcu, Mihaela (Hg.), *La mobilité internationale des compétences : situations récentes, approches nouvelles : actes du colloque " La mobilité internationale des compétences : fuite ou circulation ?"*, Neuchâtel. Paris [etc.]: L'Harmattan, S. 233-245.
- Poulain, Michel (2006). *THESIM: Towards Harmonised European Statistics on International Migration*. Louvain: Presses Universitaires de Louvain.
- Prognos (2008). Gründe für die Auswanderung von Fach- und Führungskräften aus Wirtschaft und Wissenschaft. Endbericht. Berlin, Prognos: http://www.prognos.com/fileadmin/pdf/publikationsdatenbank/Prognos_Studie_Fachkraeftemigration.pdf.
- Ritzmann-Blickensdorfer, Heiner (1997). *Alternative Neue Welt. Die Ursachen der schweizerischen Überseeauswanderung im 19. und frühen 20. Jahrhundert*. Zürich: Chronos Verlag.
- Sauer, Lenore und Andreas Ette (2007). Die Auswanderung aus Deutschland. Stand der Forschung und erste Ergebnisse zur internationalen Migration deutscher Staatsbürger. Materialien zur Bevölkerungswissenschaft. Wiesbaden, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.
- Scheibelhofer, Elisabeth (2009). "Understanding European Emigration in the Context of Modernization Processes: Contemporary Migration Biographies and Reflexive Modernity." *Current Sociology*, 57(5): 5-25.
- Schelbert, Leo, Hg. (1970). *New Glarus 1845-1970 : the making of a Swiss American town*. Glarus: Kommissionsverlag Tschudi & Co.
- (1976). *Einführung in die schweizerische Auswanderungsgeschichte der Neuzeit*. Zürich: Verlag Leemann

- (1992). "Schweizer Auswanderung in das Gebiet der Vereinigten Staaten von Nordamerika", in Hugger, Paul (Hg.), *Handbuch der schweizerischen Volkskultur*. Zürich: Offizin, S. Bd. 3, S. 1161-1179.
- Schild, Sabine (2008). La migration de retour - une action en situation: les facteurs structurels des pays d'origine et d'accueil intervenant dans la décision et la réalisation du retour: und étude de cas sur les requérants d'asile de l'Afrique de l'Ouest en Europe, Université de Lausanne. Mémoire.
- Schilling, Guido (2005). Internationale Mobilität von Führungskräften. Zürich, Guido Schilling AG:
http://www.cms.guidoschilling.ch/dynamic/uploads/deepnews_doc_1148631839_1.pdf.
- Schmidlin, Sabina (2007). *Regionale Abwanderung von jungen Hochqualifizierten in der Schweiz : empirische Analyse der Hochschulabsolventenjahrgänge 1998 bis 2004*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik (BFS).
- Schneider, Lukas M (1998). *Die Politik des Bundes gegenüber projektierten Kolonisationsunternehmen in Argentinien und Brasilien : ein Beitrag zur organisierten Auswanderung aus der Schweiz (1880-1939)*. Bern: P. Lang.
- (2002). "'Les temps ne sont point roses pour les colons...': Schweizer Präsenz im Argentinien der Zwischenkriegszeit." *Studien und Quellen*, 28: 249-276.
- Schneiter, Federico (1983). *Die schweizerische Einwanderung in Chile = La inmigración suiza en Chile*. Bern: Stämpfli.
- Stark, Oded (1991). *The Migration of Labour*. Cambridge: Basel Blackwell.
- Straubhaar, Thomas (2000). *International Mobility of the Highly Skilled: Brain Gain, Brain Drain or Brain Exchange*. Hamburg: Hamburg Institute of International Economics.
- Tarrius, Alain (2000). *Les nouveaux cosmopolitismes. Mobilités, identités, territoires*. Paris: Edition de l'Aube.
- Tschudin, Gisela (1992). "Auswanderung nach Russland", in Hugger, Paul (Hg.), *Handbuch der schweizerischen Volkskultur*. Zürich: Offizin, S. Bd. 3, S. 1181-1194.
- Turnherr, Walter und Patricia Messerli (2002). "Auslandschweizerpolitik des Bundes nach dem Zweiten Weltkrieg", in Bundesarchiv, Zeitschrift des Schweizerischen (Hg.), *Die Auslandschweizer im 20. Jahrhundert*. Bern: Haupt, S. 65-85.
- Übelmesser, Silke (2005). "To go or not to go: Emigration from Germany." *CESifo Working Paper No.1626*.
- Urry, John (2007). *Mobilities*. Cambridge and Malden: Polity Press.
- van Dalen, Hendrik P. und Kène Henkens (2007). "Longing for the Good Life: Understanding Emigration from a High-Income Country." *Population and Development Review*, 33(1): 37-65.
- van der Poel, Cédric (2004). "Share: une réponse suisse à la "fuite" des cerveaux", in Nedelcu, Mihaela (Hg.), *La mobilité internationale des compétences. Situations récentes, approches nouvelles*. Paris: L'Hartmann, S. 233-246.
- Vandenbrande, Tom et al. (2006). Mobility in Europe. Analysis of the 2005 Eurobarometer survey on geographical and labour market mobility. Dublin, European Foundation for the Improvement of Living and Working Conditions:
<http://www.eurofound.europa.eu/pubdocs/2006/59/en/1/ef0659en.pdf>.
- Vertovec, Steven (2002). Transnational Networks and Skilled Labour Migration. *Ladenburger Diskurs "Migration"*. Ladenburg.
- Verwiebe, Roland (2004). *Transnationale Mobilität innerhalb Europas. Eine Studie zu den sozialstrukturellen Effekten der Europäisierung*. Edition Sigma.
- Wegmann, Susanne (1989). *The Swiss in Australia*. Grösch: Verlag Rüegger.
- (1998). "Die Fünfte Schweiz im Zahlenspiegel. Eine Interpretation der Ausländerstatistik", in *Migration und Begegnung. Schlussbericht*. 76. Auslandschweizer-Kongress, S. 95-103.
- Wehrli, Christoph (2003). "Weltbürgertum und Heimatverbundenheit. "Moderne" Einstellungen stimmender Auslandschweizer." *Neue Zürcher Zeitung*, 07.Juni 2003: 16.
- (2007). "Bemühen um Vertretung der Fünften Schweiz. Auslandsbürger auf Wahllisten - Vorstösse für Systemänderung." *NZZ*, 06.08.07: 7.
- Wessendorf, Berthold (1973). *Die überseeische Auswanderung aus dem Kanton Aargau im 19. Jahrhundert*. Aarau: Sauerländer.
- Ziegler, Béatrice (1985). *Schweizer statt Sklaven : schweizerische Auswanderer in den Kaffee-Plantagen von São Paulo (1852-1866)*. Stuttgart: F. Steiner.

Anhang 1: Konsultierte Fachpersonen

Persönliche Gespräche / telefonische Abklärungen

Bögli Paul	BFM Statistikdienst
Flükiger Roland	BFM swissemigration
Heiniger Marcel	BFS Sektion Demographie und Migration
Stalder Thomas	EDA Fachsupport konsularische Ang.
Wyder Rudolf	ASO

Teilnehmende Fokusgespräch

Bolzman Claudio	HETS Genf
Comtesse Xavier	Avenir Suisse
D'Amato Gianni	SFM
Gehrig Matthias	Büro Bass
Huber Andreas	ETH Zürich
Lichtenstern Jean-François	EDA, Auslandschweizerdienst
<i>Lombardi Filippo</i>	<i>Ständerat (war verhindert)</i>
Reich Brigitte	EDA, Auslandschweizerdienst
